



Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Geschäftsbereich von Dezernat I - Stand: 31.12.2011



Einführung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 16.09.2002
 Vorlagennummer: 1326-002

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Einsatzmöglichkeiten es für elektronische Signaturen innerhalb der Stadt Köln gibt. Der derzeitige Sachstand zur Nutzung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln ist in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zu erläutern. 2. Dabei sind insbesondere Ausführungen zur elektronischen Aktenführung und Archivierung, die Frage von Zeitstempel, Ablauf von Zertifikaten bei archivierten Dokumenten und zur bestehenden Verschlüsselungsproblematik zu machen. 3. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, aus dem die notwendigen organisatorischen Maßnahmen hervorgehen, um sicherzustellen, dass sowohl die mit einer elektronischen Signatur eingehenden Dateien als auch die mit einer elektronischen Signatur versehenen städtischen Schriftstücke verarbeitet werden können. 	
Sachstand:	
<p>Nachdem die qualifizierte elektronische Signatur (QES) in den Pilotprojekten „KES – Kassenanordnung mit elektronischer Signatur“ und „EGVP – Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ erfolgreich erprobt und produktiv gesetzt wurde, stand nicht nur eine stadtweite modular einsetzbare Signaturlösung zur Verfügung, sondern es wurde durch die Integration in das bestehende Archivsystem eine rechts- und revisionssicher Archivierung umgesetzt, die heute bereits in verschiedenen Szenarien bei der Stadt zum Einsatz kommt. Mit Unterschrift von OB Jürgen Roters und der Bekanntmachung im IntraNet trat die dazugehörige Dienstweisung zum Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur in der Stadtverwaltung Köln am 21.10.2011 in Kraft.</p> <p>KES – Kassenanordnung mit elektronischer Signatur</p> <p>Projektziel war die Optimierung des Anordnungswesens hinsichtlich des bisher per Papier und Dienstpost abgewickelten Schriftverkehrs zwischen anordnender Dienststelle und Stadtkasse. Dieser Prozess wurde durch elektronische Übermittlung der Anordnungen abgelöst. Der Nachweis der Anordnungsbefugnis, der bisher durch handschriftliche Unterschrift erbracht wurde, erfolgt nun über eine QES.</p> <p>EGVP – Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach</p> <p>Mit dem EGVP können Schriftsätze und andere Dokumente mit einer QES versehen in elektronischer Form rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte und Behörden schnell und sicher übermittelt werden. Die kontinuierlich steigende Zahl der am EGVP teilnehmenden Rechtsinstanzen wird hinsichtlich des</p>	



Interesses weiterer Dienststellen an der Nutzung des EGVP beobachtet.

Elektronische Personenstandsregister

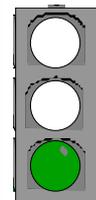
Die Änderung des Personenstandsgesetzes zum 01.01.2009 und die mit der Einführung von elektronischen Registern verbundene Verpflichtung zur Verwendung von elektronischen Signaturen stellt ein weiteres Einsatzszenario der QES dar. Der Produktivbetrieb im Standesamt Köln wurde am 22.11.2010 aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt werden von den 50 Standesbeamten alle Beurkundungen elektronisch mit einer QES vorgenommen. Darüber hinaus wird der gesamte Service allen Partnern im KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW) angeboten und z.Zt. von 290 Standesbeamten in 20 Standesämtern genutzt.

Abfallnachweisverfahren

Seit drittem Quartal 2010 werden Entsorgungsnachweise und Abfallbegleitscheine elektronisch signiert und gem. gesetzlicher Verpflichtung in elektronischen Registern abgelegt.

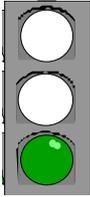
Fazit

Die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur in der Verwaltung der Stadt Köln ist abgeschlossen. Es steht eine modular einsetzbare Signaturlösung zur Verfügung, die durch die Integration in das bestehende Archivsystem eine rechts- und revisionssicher Archivierung gewährleistet und heute bereits von rd. 100 Mitarbeitern in der Stadt Köln und von 290 Anwendern bei externen Partnern eingesetzt wird.



Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten

Gremium: Wirtschaftsausschuss
 Sitzungsdatum: 24.03.2003
 Vorlagennummer: 0266/2003

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine „Konsensrunde zur Regelung der Sonderöffnungszeiten für das Stadtgebiet Köln“ einzuberufen, zu der neben den zuständigen Verwaltungsvertretern und Vertretern der Ratsfraktionen die betroffenen Akteure eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere Vertreter des Kölner Einzelhandelsverbandes, City-Marketing und der Interessensgemeinschaften in den Stadtbezirken, des DGB Region Köln mit den Einzelgewerkschaften ver.di und NGG, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses, des Katholischen Stadtdekanates Köln und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes.</p> <p>Aufgabe der Konsensrunde ist es, über die Gesamtanforderungen des örtlichen Einzelhandels an Sonderöffnungszeiten – insbesondere an Samstagen und Sonntagen – bezogen auf das 2. Halbjahr 2003 und das gesamte Kalenderjahr 2004 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den spezifischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels in Köln, dem Schutzinteresse der Arbeitnehmer/innen und weiterer gesellschaftlicher Interessen zu erzielen. Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Einigung hinzuwirken.</p>	
Sachstand:	
<p>1. Die Konsensrunde wurde zur 1. Sitzung am 13. Mai 2003 eingeladen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der nach dem Ladenschlussgesetz vorgegebene Rahmen von vier Verkaufsstellenöffnungen jährlich je Stadtteil ausgeschöpft werden kann, wenn die nach dem Ladenschlussgesetz für Sonderöffnungszeiten vorgegebene Veranstaltung geeignet ist, das soziale Gefüge im Stadtteil zu fördern, die Attraktivität der Vororte zu steigern und die Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen unter Beweis zu stellen.</p> <p>Auf der Basis der Einigung der Konsensrunde wurden in 2004 insgesamt 40 Sonntagsöffnungen für verschiedene Ortsteile und Veranstaltungen durch den Rat der Stadt Köln genehmigt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Einzelhandels stimmte die Konsensrunde in ihrer Sitzung am 09.12.2004 darin überein, dass sowohl die Innenstadt, die bisher auf Sonderöffnungszeiten verzichtet hat, als auch die Stadtteile mit überwiegend gewerblicher Nutzung von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Um jedoch eine Zunahme an Sonntagsöffnungen zu vermeiden, wurde die Anzahl von jährlich vier auf drei Sonntage je Stadtteil reduziert.</p> <p>2. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit beim Ladenschluss den Ländern übertragen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 16.11.2006 das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) beschlossen, das</p>	



am 21.11.2006 in Kraft getreten ist. Das LÖG NRW sieht neben der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auch wie bisher die Möglichkeit vor, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zu öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten sind nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden. Weiterhin ist die bisher notwendige Anhörung der Kirchen, der Gewerkschaften und des Einzelhandelsverbandes weggefallen.

In der Sitzung der Konsensrunde vom 19.10.2006 beschlossen die Teilnehmer/innen einstimmig, von den gesetzlich möglichen vier Sonntagsöffnungen je Stadtteil nur bis zu drei Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Es bestand ferner Einigkeit, dass die Konsensrunde, als erfolgreiches Instrumentarium für die Regelung von Sonderöffnungszeiten, fortbestehen soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Kirchen, die Gewerkschaften und der Einzelhandelsverband, trotz weggefallener Rechtsgrundlage, weiterhin im Rahmen der Anhörung in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden.

Auf dieser Basis hat der Rat für 2007 insgesamt 64 Sonntagsöffnungen in 29 verschiedenen Stadtteilen genehmigt.

In der Konsensrundsitzung am 05.11.2007 konnte keine Einigung mehr erzielt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handels fordern die Ausschöpfung der nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW möglichen 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft und der Kirchen fordern dagegen eine Reduzierung der bisherigen zulässigen Sonntagsöffnungen.

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Rat beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen.

Da ein Konsens für 2008 nicht erreicht wurde, hat die Verwaltung für 2009 das Modell „24+3“ erarbeitet. Entsprechend dieses Modells können die Verkaufsstellen aller Stadtteile in 2009 innerhalb von 24 festgelegten Sonntagen drei verkaufsoffene Sonntage beantragen. Für die Innenstadt würden 3 zusätzliche Sonntage eingeräumt, um die anderen Stadtteile vor der Konkurrenzsituation mit der Innenstadt zu bewahren.

Dieses Modell wurde abschließend in der Konsensrunde am 21.10.2008 erörtert. Dabei ist es erneut nicht gelungen, einen Konsens zu erzielen. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln würdigte seinerzeit, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich auf 27 Sonntage reduziert wurde, stimmte aber schlussendlich dem Konsensvorschlag nicht zu. Er forderte über die getroffene Regelung für 2009 hinaus, eine Festlegung auf ein weitergehend reduziertes Modell für das Jahr 2010. Die Beschlussfassung über das Modell „24+3“ sowie über die Freigabe der Verkaufsoffenen Sonntage für 2009 erfolgte in der Sitzung des Rates am 18.12.2008.

Da auch bei der weiteren Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaft und des Handels keine Einigung über die Sonntagsöffnungen erzielt werden konnte, hat die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 verschiedene Modelle vorgeschlagen. Beschlossen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 das Modell 21 + 3 (Session Vorlage



4459/2009). Dabei bleibt es bei drei möglichen Sonntagen im Jahr für die Stadtteile. Entsprechend dieses Ratsbeschlusses wurden sowohl für 2010 als auch für 2011 jeweils 24 Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben.

3. Da nicht absehbar war, wann die von der Landesregierung angekündigte Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW umgesetzt werden würde, hat die Verwaltung zunächst dem Rat die Entscheidung über die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage für das 1. Quartal 2012 vorgelegt (Vorlagen Nr.: 4049/2011). In der Sitzung am 14.02.2012 (Vorlagen Nr.: 5152/2011) hat der Rat über die Freigabe der Sonntage für das 2. Quartal 2012 entschieden. Derzeit erarbeitet die Verwaltung eine Vorlage zur Freigabe der Sonntage für das 2. Halbjahr 2012, um dem Einzelhandel und den Interessensgemeinschaften Planungssicherheit zu bieten. Nach aktuellen Informationen ist mit der Novellierung des LÖG NRW im Jahr 2012 eher nicht zu rechnen. Die Verwaltung wird weiter über die Entwicklung berichten.

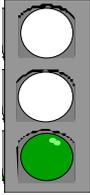
Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2011 wird für das 1. Halbjahr 2012 die Anzahl der freigegebenen Sonntage von 9 auf 7 und die Zahl der Veranstaltungen von 22 auf 20 reduziert. Damit folgt die Verwaltung dem Ziel, die Zahl der für Verkaufsstellenöffnungen tatsächlich betroffenen Sonntage weiter zu reduzieren ohne dabei jedoch die vom Rat beschlossenen insgesamt möglichen drei Sonntagsöffnungen je Stadtteil einzuschränken.

4. Die Konsensrunde hat seit 2009 nicht mehr getagt, da die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und der Gewerkschaft aus diesem Gremium ausgeschieden sind. An informellen Sondierungsgesprächen der Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern des Handels haben sie jedoch weiterhin teilgenommen.

Da sich der Wirtschaftsausschuss regelmäßig mit den Beschlussvorlagen zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen befasst, kann die jährliche Berichterstattung zum Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 24.03.2003 abgeschlossen werden.

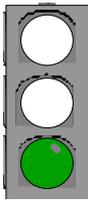
Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrstunde bzw. Reinigungsstunde durch Gastronomen

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 24.05.2005
 Vorlagennummer: 0654/005+0713/005+0722/005

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sperrzeitregelung für Gaststättenbetriebe in Köln flexibilisiert werden können, damit bei Bedarf auch ein anderer Zeitraum der Sperrstunde als zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr von den Betrieben in Köln gewählt werden kann.</p> <p>Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen ist eine entsprechende Konzeption zur Entscheidung vorzulegen“.</p>	
Sachstand:	
<p>Seit 2005 wird von der Landesregierung die Änderung des Gaststättengesetzes angestrebt.</p> <p>Um die Auswirkungen der geänderten Gesetzeslage bei der Neuregelung der Sperrzeit berücksichtigen zu können, beabsichtigte die Verwaltung das in Kraft treten des neuen Gaststättenrechts abwarten. Um den Gaststättenbetrieben in Köln dadurch keine Nachteile entstehen zu lassen, hat die Verwaltung nur noch bei gewichtigen Beschwerden die Einhaltung der bisherigen Sperrzeitregelung überwacht.</p> <p>Diesen Sachstand hat die Verwaltung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 05.12.2005 zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Die Bearbeitung eines neuen Gaststättengesetzes wurde von der derzeitigen Landesregierung zurückgestellt.</p> <p>Da die Gastronomie zwischenzeitlich selbst Ihre Sperrstunde gestaltet und der Verwaltung keine Beschwerden darüber vorliegen (mit Ausnahme des Kiosk am Brüsseler Platz, für den wegen der davon ausgehenden Störungen die Sperrzeit an Samstagen auf 24 Uhr festgesetzt wurde), hat sich die bisherige Verfahrensweise der Ordnungsverwaltung im Umgang mit der Sperrzeit bewährt.</p> <p>Der Beschluss wurde daher umgesetzt und kann endgültig aus der Wiedervorlageliste gelöscht werden.</p>	

Bereitstellung und Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters über Internet-Anwendungen auf stadt-koeln.de

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 24.10.2005
Vorlagennummer: 1406/005

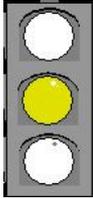
Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Katasterdaten über eine Internet-Anwendung für Fachanwender (z.B. öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Architekten) bereitgestellt werden können. Bei der Prüfung sind die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. 2. Es sind Stufenmodelle zu entwickeln, die Zugriffsmöglichkeiten der einzelnen Nutzergruppen und die Art und Weise, Aktualität und Tiefe des Datenzugriffs umfassen. Die einzelnen Modelle sollen zudem rechtlich sowie mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit bewertet werden. 3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die durch die Onlineanbindung möglichen Einsparungen und Mehrwerte eines solchen 24-Stunden-Dienstes besonders mit dem Blick auf geeignete Bezahlmöglichkeiten – auch online – aufzuzeigen. Das Ergebnis dieser Prüfungen soll Modellcharakter für die Veröffentlichung aller Daten im Netz haben. Das Stufenmodell soll im zuständigen IuK-Unterausschuss vorgestellt werden. 	
<p>Sachstand:</p> <p>Seit Anfang 2006 können interessierte Fachanwender, wie z.B. öffentlich bestellte Vermessungsingenieure online, mittels T-Desk-Technologie, auf die Katasterinformationen (Katasterkarte und Liegenschaftsbuch) zugreifen. Diese Lösung entlastet das Personal der Katasterauskunft der Stadt Köln und macht die Fachanwender unabhängig von den städtischen Öffnungszeiten.</p> <p>Seit Ende 2006 ist der Download verschlüsselter Daten möglich. Seitens der Fachanwender bestehen keine weiteren Anforderungen, ihre Rückmeldungen sind positiv, die Nutzerzahlen steigen. Die Abrechnung der abgerufenen Inhalte erfolgt entsprechende der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung nach den einschlägigen Tarifstellen mit jährlichem Gebührenbescheid und Rechnung.</p> <p>Fazit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Daten des Liegenschaftskatasters können seit 2006 Fachanwendern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. 2. Es hat sich gezeigt, dass in der Praxis für die Fachanwender keine Berechtigungsstufen definiert werden mussten. Somit kann auf eine entsprechende Ausarbeitung verzichtet werden. <p>Der Aufbau einer Infrastruktur für eine elektronische Bezahlmöglichkeit via Internet wird aktuell in einem stadtweiten Projekt ePayment bei 1300 in Zusammenarbeit mit 11 und 12 losgelöst von diesem Projekt entwickelt.</p>	



Bleiberecht für geduldete Menschen in Köln

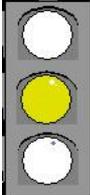
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.12.2006
 Vorlagennummer: 1876/006+1895/006+1911/006

Beschluss:	Bewertung
<p>Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:</p> <p>In Köln leben mehr als 1000 AusländerInnen seit über 5 Jahren - manche von ihnen seit mehr als 15 Jahren nur geduldet in Köln. Häufig handelt es sich dabei um Familien mit minderjährigen Kindern. Der Rat der Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass für die Betroffenen eine menschenwürdige Bleiberechtsregelung getroffen wird. Ziel der neuen Regelung ist es, ausreisepflichtigen ausländischen Staatsbürgern, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, ein Bleiberecht zu gewährleisten. Ausreichende Deutschkenntnisse bzw. die Bereitschaft, Deutsch zu lernen und ein Schulbesuch der Kinder zählen dabei zu den Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung. Einzubeziehen sind insbesondere erwachsene unverheiratete Kinder, sofern sie bei ihrer Einreise minderjährig waren, wenn es gewährleistet erscheint, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse dauerhaft integrieren können.</p> <p>Die Bleiberechtsregelung ist so zu gestalten, dass sie keinen Anreiz zum dauerhaften Bezug von Sozialhilfe oder anderen sozialen Transferleistungen schafft. Bei erheblicher Straffälligkeit oder vorsätzlicher Täuschung der Ausländerbehörde kann eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden.</p> <p>I. Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat folgende Resolution an den Bundestag:</p> <p>Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, zügig eine wirksame Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Kriterien zu beschließen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Insbesondere sollte hierbei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zunächst auch ohne Beschäftigungsnachweis ermöglicht und eine zweijährige Frist zur Arbeitsaufnahme eingeräumt werden. 2. Außerdem sollte der Bundesgesetzgeber die Ausnahmeregelung im Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. Dezember 2006 in Nürnberg übernehmen. Danach können Ausnahmen zugelassen werden: <ul style="list-style-type: none"> - bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen, - bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, - bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist, - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, - bei Personen, die an einem vom Bundesgesetzgeber festgelegten Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine 	

<p>Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich die Personengruppen in die Ausnahmeregelungen aufzunehmen, denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) gutachterlich diagnostiziert wurde.</p> <p>3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, durch Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz die so genannten Kettenduldungen künftig zu vermeiden.</p> <p>4. Gut integrierten und in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen sollte, auch wenn sie nur über einen geduldeten Voraufenthalt verfügen, eine eigenständige Aufenthaltsperspektive gegeben werden, wenn die Eltern nach der neuen Bleiberechtsregelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Für diese Jugendlichen sollte deshalb ein Wiederkehrrecht im § 37 AufenthG und ein Bleiberecht in § 25a Abs. 5 AufenthG in Anlehnung an die Regelung für Jugendliche mit einem rechtmäßigen Voraufenthalt gesetzlich verankert werden. Diese Regelung sollte auch für unbegleitete minderjährige Eingereiste Anwendung finden.</p> <p>II. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die im Koalitionskompromiss vom 14.11.2006 vereinbarte Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und bittet den Bundesminister für Arbeit um entsprechende Rechtsverordnung, die Personen nach vier Jahren geduldeten Aufenthalts einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglicht.</p> <p>III. Im Übrigen fordert der Rat die Verwaltung bzw. die städtischen Vertretungen in der ARGE auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Möglichkeiten zu nutzen, um den langjährig Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und 2. die Regelung der Innenministerkonferenz im Sinne der Geduldeten auszulegen und möglichst von Abschiebungen abzusehen. Dabei gilt auch für das Kölner Verwaltungshandeln der Grundsatz, dass Personen, die in erheblichem Maße straffällig geworden sind (Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen [kumulativ] bleiben grundsätzlich außer Betracht bzw. bei Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können) oder die Ausländerbehörde vorsätzlich getäuscht oder deren behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert und behindert haben, von diesem Abschiebestopp auszunehmen sind. Dies gilt auch für Personen, die terroristische Vereinigungen aktiv unterstützen. 	
<p>Sachstand:</p> <p>Die Verwaltung berichtet seit Ende 2006 regelmäßig über die Umsetzung Bleiberecht. Dieser regelmäßige Bericht wird auch in 2012 fortgeführt.</p>	

Initiative Chancengleichheit

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.02.2007
 Vorlagennummer: A/0007//007+A/0045/007

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Initiative „Fairer Betrieb“</p> <p>Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf • Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen • Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf • Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung • Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände • Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“ <p>Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.</p> <p>2. Maßnahmen der Verwaltung</p> <p>a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.</p> <p>b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft. Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich-technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.</p>	<div style="text-align: center;">  </div>



c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten. Daher sind Konzepte zur Gesundheitsprävention und -fürsorge fortzuschreiben. Insbesondere ist ein qualifiziertes Eingliederungsmanagement zu entwickeln, dass dieser Entwicklung und deren Folgen Rechnung trägt.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein.

Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta eben

falls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen.

Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

Sachstand:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

Die Stadt Köln, Amt für Wirtschaftsförderung, Geschäftsstelle Kommunales Bündnis für Arbeit, schreibt gemeinsam mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 06.02.2007 („Initiative Chancengleichheit“) derzeit zum dritten Mal den Wettbewerb „Vielfalt gewinnt – Ein Wettbewerb für Kölner Unternehmen“ aus. Gesucht werden Kölner Unternehmen und Organisationen, die die Vielfalt ihrer Belegschaften erkennen, aktiv fördern und gezielt nutzen.

Der Begriff „Vielfalt“, im Personalmanagement als „Diversity“ bekannt, beschreibt die Tatsache, dass sich Menschen in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden. Im Vordergrund stehen hierbei die Merkmale Alter, Geschlecht, Kultur, sexuelle Identität, Behinderung und familiäre Situation. Diversity Management verhindert nicht nur Diskriminierung oder toleriert die Unterschiedlichkeit, sondern hebt die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt hervor und setzt sie produktiv ein.

Zielsetzung der Initiative ist es, die Kölner Unternehmen und Organisationen zu würdigen, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Vielfalt ihrer Belegschaften nutzen.

Der Wettbewerb wird von einer unabhängigen Jury begleitet. Sie entscheidet über die endgültige Auswahl und Prämierung der Siegerunternehmen. Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates der



Stadt Köln, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Handwerkskammer zu Köln, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftsförderung und der Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Köln sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kölner Unternehmen zusammen.

Eingeladen am Wettbewerb teilzunehmen sind alle Unternehmen und Organisationen mit einer eigenständigen Niederlassung in Köln.

Die Auswertung und Auszeichnung erfolgt separat in den vier Kategorien:

- Kleinunternehmen, bis 50 Beschäftigte
- Mittlere Unternehmen 50 bis 250 Beschäftigte
- Großunternehmen, 250 Beschäftigte und mehr
- Öffentliche Einrichtungen

Die Bewertung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfolgt in einem zweistufigen Prozess, wobei zunächst die Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Vielfalt, dargestellt in den Teilnahmebögen, als Beurteilungskriterium herangezogen werden. Die Unternehmen, deren Beiträge in eine engere Auswahl kommen, werden persönlich kontaktiert und es werden Gespräche (Interviews) mit den Personalverantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Mitgliedern des Personal- bzw. Betriebsrats geführt, um erfassen zu können, welche Maßnahmen oder Konzepte in der jeweiligen Organisation eingesetzt werden.

Es ist den Jurymitgliedern vorbehalten die Unternehmensbesuche zu begleiten.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 22 Kölner Unternehmen und Organisationen prämiert und erhielten ein Label für ihre beispielhaften Projekte und Wege in der Umsetzung von Diversity Management. Die Unternehmen wurden in einer offiziellen Feierstunde vom Oberbürgermeister ausgezeichnet. Es ist festzustellen, dass das Label als Marketinginstrument eingesetzt wird und sich immer wieder als hilfreich, zum Beispiel bei der Suche von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, erwiesen hat.

Gewinner 2009 (alphabetisch):

- Caritasverband für die Stadt Köln
- Citroën Deutschland
- Cologne Intelligence
- ConVista Consulta
- Gebäudereinigung Friedrich Gierlich
- Hilton Cologne
- Hyatt Regency Köln
- Subreport Verlag Schawe
- Westdeutscher Rundfunk Köln
- Yuyumo online marketing Agentur

Sonderpreis 2009

- Zentrum für Bildung, Kultur und Integration

Gewinner 2010 (alphabetisch):

- Bäckerei Konditorei Newzella
- Datafixx
- Diakonie Michaelshoven e.V.
- Die PR-Berater GmbH
- Galeria Kaufhof GmbH



- Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten
- Heuter Marmor und Marco Kaiser
- Host Europe
- Marc Schmitz
- SBK Sozial-Betriebe Köln
- Universität zu Köln
- WDR Media Group

Am 08.11.2011 startete der Wettbewerb „Vielfalt gewinnt 2012“ mit der Auftaktveranstaltung „Unternehmerischer Gewinn durch personelle Vielfalt“. Es nahmen rund 70 Führungskräfte, Personalverantwortliche und Personalvertretungen aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen teil. Zu den Themen „Vielfältige Ressourcen produktiv nutzen“, „Interkulturelle Synergien kompetent kombinieren“ und „Generationen gemeinsam gewinnen lassen“ stellten Dr. Uta Geppert, GALERIA Kaufhof GmbH, Thomas Müller, DIE PR-BERATER GmbH, Sabine Newzella, Bäckerei Konditorei Newzella und Wolfgang Schmidt, Diakonie Michaelshoven e. V. erprobte Konzepte vor, wie Unternehmen die Effekte von Vielfalt als ökonomischen Erfolgsfaktor nutzen können.

Unter www.stadt-koeln.de/7/wirtschaftsstandort/02583/ können Informationen sowie die Teilnahmeunterlagen zum Unternehmenswettbewerb „Vielfalt gewinnt 2012“ abgerufen werden.

Begleitet wird die Durchführung des diesjährigen Wettbewerbs von der Agentur MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH. Der Auftrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Gemäß dem Beschluss des Stadtvorstandes vom 20.05.2008 wurden die Beschwerdestelle beim Personal- und Organisationsamt eingerichtet und die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem ausführlichen Informationsblatt über die wesentlichen Inhalte des AGG und die Beschwerdemöglichkeit informiert. Gleichfalls wurden Hinweise und Erläuterungen im städtischen Intranet eingestellt. Die geplanten Schulungen konnten aufgrund fehlender Fachressourcen bei 12 und finanzieller Einschränkungen bisher jedoch nicht realisiert werden.

Eine Regelung zur Umsetzung des AGG bzw. zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen nach Maßgabe des AGG ist zurzeit in Bearbeitung.

Neben sachbezogenen Hinweisen und Erläuterungen wird hierin auch das Beschwerdeverfahren nach dem AGG näher konkretisiert, das sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln gilt, wie auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich an eine städtische Dienststelle bzw. Einrichtung gewendet haben.

Nähere Einzelheiten hierzu werden nach Abschluss des Verfahrens und stadtinterner Abstimmung bzw. Beteiligung aller erforderlichen Stellen gesondert vorgelegt und bekanntgegeben.

b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Zur Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen führt bzw. führte das Personal- und Organisationsamt folgende Maßnahmen durch:

- **Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Insgesamt können die Ergebnisse der bisher aufgelegten 4 Projekte aufgrund der Übernahme-Quote als gut bewertet werden. Alle jungen Leute, die in das Projekte „Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ aufgenommen wurden, und sich während des Praktikums motiviert, zuverlässig und teamfähig gezeigt hatten, konnten in eine anschließende Ausbildung übernommen werden.

Diejenigen, die nicht übernommen wurden, hatten bereits sehr früh im Praktikum durch Unzuverlässigkeit bzw. Unpünktlichkeit ihr Desinteresse an einer beruflichen Laufbahn bei der Stadt gezeigt. Positiv zu bewerten ist die Anzahl der jungen Leute mit Migrationshintergrund, die durch die Aufnahme einer Ausbildung bei der Stadt Köln aus dem ALGII-Bezug fielen. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle.

Einstellungs- jahr	Anzahl der Bewerber/innen für das Projekt	Anzahl der Aufnahmen in das Projekt	Anzahl der Übernahmen in Ausbildung	davon ALGII- Empfänger/ innen
2008	122 *(99)	21	15	6
2009	107 *(81)	19	17	5
2010	72 *(60)	18	13	9
2011	65 *(60)	19	14	10

*zum Test erschienen

Der Nutzen des Projektes für alle Beteiligten:

- Junge Leute können sich in einem 1/2jährigen Praktikum in ihrem Wunschberuf erproben.
- Durch die Zusammenarbeit der Jobcenter mit der Stadt Köln („Letter of Intent“) werden junge ALGII-Empfänger/innen wieder oder erstmals in das Arbeitsleben integriert – nicht in eine Maßnahme, sondern in den 1. Arbeitsmarkt!
- Das Sprachenpotential der jungen Migrantinnen und Migranten sowie deren Kenntnisse unterschiedlicher kultureller Hintergründe stellt für die Stadt Köln als multikulturelle Stadt einen großen Gewinn dar.

- **Teilzeitprojekt für Alleinerziehende**

Die Teilnehmerinnen der im Jahre 2008 und 2009 aufgelegten „Teilzeit-Qualifizierungsprojekte für Alleinerziehende“ haben die Qualität ihrer Arbeit durch die gezeigte Motivation und den Ehrgeiz, die ihnen gestellten Aufgaben gut zu bearbeiten, überzeugend unter Beweis gestellt.

Die Teilnehmerinnen des 1. Teilzeit-Qualifizierungsprojektes werden im Dezember 2011 ihre schriftliche Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten absolvieren.

Mit der mündlichen Prüfung im Januar/Februar 2012 werden die jungen Mütter – im positiven Falle - die Qualifizierung erfolgreich zum Abschluss bringen.

Das Teilzeit-Qualifizierungsprojekt wurde – wie auch das Projekt für junge Migrantinnen und Migranten - im Rahmen der „Initiative Chancengleichheit“ durch Ratsbeschluss der Stadt Köln ins Leben gerufen. Und diese Chance haben die meisten jungen alleinerziehenden Frauen genutzt. Sie haben es geschafft, ohne Abhängigkeit von ALGII für ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu sorgen.

Das zweite Teilzeit-Qualifizierungsprojekt endet im Mai 2013. Damit ist diese Form der Qualifizierung abgeschlossen. Die Stadt Köln ist jedoch bestrebt, den Bereich der Teilzeitausbildung zukünftig auszubauen und für weitere Ausbildungsberufe zu öffnen, da die Wichtigkeit dieser Angebote, insbesondere für alleinerziehende Frauen, nicht unterschätzt werden darf. Die Stadt Köln wird diesbezüglich entsprechende Werbemaßnahmen initiieren.

Die laufende pädagogische Betreuung der Projekte erfolgt durch eine Sozialpädagogin und hat sich bewährt.

c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind ein Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Für die Arbeitspraxis bedeutet das, die Auswirkungen des demografischen Wandels stärker als bisher bei der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung und den Arbeitsprozessen zu berücksichtigen.

Seit April 2008 entwickelt die Lenkungsgruppe BGM (u. a. Personalamt, Gesamtpersonalrat, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Arbeitsmedizinischer Dienst, Gesundheitsamt) präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Hierzu zählen zentrale Angebote (Gesundheitstage, BGM- und BEM-Qualifizierungen für Prozessverantwortliche, Seminare zu Gesundheitsthemen) und dezentrale Angebote (ausgewählte Gesundheitsprojekte in verschiedenen Dienststellen).

Die nachfolgenden Aktivitäten geben einen Überblick zu den einzelnen Gesundheitsangeboten:

Auszug der Maßnahmen 2010

- Gesundheitstage „Vital in den Frühling 2010, Schwerpunkt „Rückengesundheit“
- Gesundheitstag Kalk, Schwerpunkt „Herz- und Kreislaufgesundheit“
- Sport- und Gesundheitstag für Auszubildende
- Diabetestag
- Einführung mobiler Massagen
- 10-wöchiger Intensivkurs für Übergewichtige mit 15 Teilnehmenden
- Fortführung von dezentralen Gesundheitsprojekten, Schwerpunkt Rückengesundheit und Stressbewältigung
- Veröffentlichung themenspezifischer Gesundheitsthemen im Intranet
- Einstellung von verschiedenen Gesundheitschecks im Intranet (Prüfen des Diabetesrisikos, Herzinfarkttrisikos und Bluthochdruckrisikos)
- Informationsveranstaltungen für Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren

Auszug der Maßnahmen 2011

- Gesundheitstage „Vital in den Frühling 2011, Schwerpunkt Ernährung“
- Tag der Arbeitssicherheit für 600 Beschäftigte des Bauhofs
- Gripeschutzimpfung
- Fortführung mobiler Massagen
- Fortführung von dezentralen Gesundheitsprojekten, Schwerpunkt Rückengesundheit und Stressbewältigung
- Veröffentlichung themenspezifischer Gesundheitsthemen im Intranet
- Start der Qualifizierung der Gesundheitskoordinatorinnen und –koordinatoren
- Start der Qualifizierung der BEM-Beauftragten
- Durchführung eines BEM-Amtsleitertages

vorgesehene Maßnahmen 2012

- Durchführung von Gesundheitstagen (z. B. Vital in den Frühling, verschiedene Motto-Gesundheitstage, Gesundheitstag für Auszubildende)
- Entwicklung und Umsetzung gezielter dezentraler Großprojekte in ausgewählten Bereichen, z. B. im Kita-Bereich und bei 67
Hierbei ist ein Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Krankenkassen geplant.
- BGM- und BEM-Qualifizierungen für Führungskräfte, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, BEM-Beauftragte und Gesundheitskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren
- Ausbau des BGM-Marketings

Bezogen auf den demografischen Wandel zielt das BGM darauf ab, altersgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu entwickeln.

Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung erkrankter Beschäftigter in der Dienstanweisung BEM geregelt, die sich auch an den im Beschluss genannten Mitarbeiterkreis (ab 45 Jahre) richtet. Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 Abs. 2 SGB IX ist es, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Der AVR hat am 10.11.2011 die hohe Bedeutung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstrichen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss erkennt die hohe Bedeutung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung und erklärt seine ausdrückliche Unterstützung für nachhaltige und effektive Investitionen in diesen Bereich (z.B. für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung; Schaffung eines adressatenorientierten Angebotes zur Gesundheitsprävention...).
2. Die Verwaltung wird gebeten, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit einer organisationsbezogenen anonymen Mitarbeiterbefragung zu beauftragen, um konkrete Problemschwerpunkte zu erkennen und auf dieser Basis zielgerichtet Verbesserungen schaffen zu können. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss von dem Unternehmen vorzustellen und sollen in das Maßnahmenprogramm einfließen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis 31.05.2012 ein wirkungsvolles Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Beschäftigtengesundheit zu

entwickeln und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Fachunternehmens dem AVR in der Sitzung im Juni 2012 vorzuschlagen. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Investitionen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen Stadt Köln und die Kölner Bürgerinnen und Bürger mehrfach lohnen.

4. Neben der Einbindung der Ergebnisse des Fachunternehmens wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenprogramms die Erfahrungen anderer großstädtischer öffentlicher Arbeitgeber, u. a. auch die des Landschaftsverbands Rheinland sowie des Stadtwerke Konzerns Köln zu berücksichtigen und sich über Handlungsmöglichkeiten miteinander auszutauschen, diese zu bewerten und eine Vergleichbarkeit in der kommunalen Familie zu ermöglichen.
5. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und möglichen Arbeitsüberlastungen infolge zunehmender Arbeitsverdichtung und Einsparmaßnahmen im Personalbereich wahrscheinlich ist. Aus Sicht des AVR kann deshalb ein weiterer Stellenabbau nur einhergehen mit einem gleichzeitigen Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von Frau Bredehorst persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-Unterzeichner überreicht.

Die bisherigen Umsetzungsschritte konzentrieren sich auf personalentwicklerische Maßnahmen, z. B.:

- Das Thema Gender Mainstreaming wird seminarisch bereits seit Jahren besetzt und laufend fortgeführt.
- Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist Gegenstand von weiteren Seminarangeboten.
- Unter dem Titel „Leichte Sprache“ beschäftigt sich ein Seminar mit der Vermittlung einer leichteren Sprache, die auch
 - Menschen mit Lernschwierigkeiten,
 - Menschen, die nur wenig lesen können,
 - Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können, verstehen.

Außerdem fördert die Personalverwaltung Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund nicht nur mittels Sonderprojekten, sondern integriert sie nach Möglichkeit auch in die hochwertigen Ausbildungsgänge. Dazu werden in den Einstellungstests Abstriche bei den sprachlichen Fähigkeiten hingenommen, wenn diese nach einer Lernfähigkeitsprognose in einem Zeitraum von drei Jahren behoben werden können. Als Fernziel könnte die kulturelle Vielfalt in der Kölner Bevölkerung auch in klassischen Verwaltungsbereichen, zumindest aber in den für den Bürgerservice wichtigen Bereichen adäquat vertreten sein.

Ferner haben die beteiligten Dezernate eine Arbeitsgruppe gebildet. Als ein Ergebnis hieraus wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010 ein Zwischenbericht vorgestellt, der als Basis für die Entwicklung einer Rahmenstrategie dienen sollte.

Zur Einbindung der unterschiedlich stark an Partizipation und Beteiligung interessierten Stadtarbeitsgemeinschaften und dem Integrationsrat fand am 12.10.2011 eine Fachtagung mit Dienststellen und externen Akteuren statt. Die fachliche Moderation lag bei Herrn Dr. Peter Döge, Politikwissenschaftler, Mitbegründer und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des Instituts für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. und Autor. Zu seinen Themenschwerpunkten gehören Antidiskriminierung und Chancengleichheit, Gendermainstreaming und Diversity.

Verlaufsdarstellung der Fachtagung

- ❖ Begrüßung durch die Fachdezernentin Frau Reker
 - ❖ Referat Dr. Döge "Diversity-Management - Vielfalt produktiv gestalten"
 - Unterschiede (z. B. durch körperliche (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Gesundheit, Aussehen...) und sozial-kulturelle Merkmale (geografische und soziale Herkunft, Tätigkeiten, Religion, Weltanschauung ...) führen oft zu Bewertung/Behandlung auf Grund von Stereotypisierungen. Mögliche Strategien sind:
 - Anti-Diskriminierung
 - Eingliedern in die Gruppe
 - Angleichung
 - Beibehaltung der Normalitätskultur
 - Diversity-Management
 - Umgestaltung der Normalitätskultur
 - Denken von den Potenzialen der Individuen her
 - Ziel: Gleichwertige Vielfalt
 - Diversity-Management als Organisationsentwicklung
 - Aufgabe für alle
 - nach außen für Produkte
 - nach innen für Personal
 - bzgl. Information
- Dabei muss auf ausgewählte Dimensionen geachtet werden, die über die AGG-Dimensionen hinausgehen (sozialer Status, Familienverantwortung, ...).
- Es muss eine Analyse erstellt werden nach Inanspruchnahme und Betroffenheit (Datenerhebungsproblematik), bei der Gruppenstereotype aufgelöst werden.
- Es muss ein Soll-Ist-Vergleich erfolgen mit der Warum-Frage (Warum Ausgrenzung, Vorurteile, Normalitätskultur).
- Es werden Ziele und Handlungsstrategien formuliert (formale Regeln, Bereitstellung von Informationen, finanzielle Unterstützung, Unterstützung von Vernetzung), z. B.
- Strategien Produkte: Kundenbefragungen, Zielgruppenanalysen, heterogene Entwicklungsteams, Ausstattung, Inhalte, Konzepte ...)

- Strategien Personal: Mitarbeiterbefragungen, Auswahlverfahren anonymisieren und formalisieren, Aufgabebezogener Leistungsbegriff, ...)
Maßnahmen müssen evaluiert werden.

Als Bausteine von Managing Diversity identifiziert Herr Dr. Döge Verbindlichkeit, Kompetenz, Kommunikation, Verantwortlichkeit und Ressourcen.

Als Effekte benennt er Steigerung der (Arbeits-)Zufriedenheit, der Motivation und Loyalität, die Reduktion von Kosten und die Aktivierung von Potentialen (Identifikation mit der Stadt) durch die empfundene Akzeptanz der individuellen Andersartigkeit und die Nutzung der (anderen) Potentiale.

❖ Nach dem Referat finden 3 Workshops statt.

- Thema 1: Diversity im weiteren Prozess: Wie kann Verbindlichkeit im weiteren Umsetzungsprozess hergestellt werden? Wie können dabei die vorhandenen Potentiale erfolgreich vernetzt werden?

Im Ergebnis wünschen sich die Gruppenmitglieder dieses Workshops einen Top-down-Prozess gesteuert vom OB und dem Stadtvorstand sowie eine Verknüpfung mit bestehenden Konzepten zur besseren Handhabbarkeit und eine Vernetzung über die Stadt-AGs hinaus sowie außerdem Öffentlichkeitsarbeit für das Erscheinungsbild der Stadt

- Thema 2: Diversity und positive Maßnahmen: Wie stellt sich der Zusammenhang von Diversity-Management, Zielgruppenorientierung und positiven Maßnahmen dar?

Die Gruppe wünscht sich ausgehend vom Jetzt-Zustand (zielgruppenspezifisch mit ersten Ansätzen zielgruppenübergreifenden Arbeitens) ein hierarchiefreies Vorgehen mit Analyse der Bedarfslagen (zielgruppenunabhängig). Dazu sollen Daten erhoben und aufbereitet werden mit Hilfe des von Dr. Döge vorgestellten Modells. Dabei ist es wichtig Ziele, Auftrag, und Vorteile der Datenerhebung sowie Verwendung der Daten transparent darzustellen.

- Thema 3: Diversity-Analyse: Wie kann eine Diversity-Analyse erstellt werden? Welche Bereiche, welche Merkmale?

In der Gruppe erläutert Herr Dr. Döge am Beispiel sein Modell. Erster Schritt ist die Auswahl eines Feldes, das klein genug für eine konkrete Behandlung ist. So wird aus dem Thema Stadtgesellschaft der Bereich Gesundheit, daraus der Bereich Krankenversorgung, hier Krankenversorgung im Krankenhaus ausgewählt. Frage 1: Welche Daten sind relevant? Hier: Alter, Geschlecht, Behinderung (geistig oder körperlich), Sprache, Geburtsort, Krankheit, Zufriedenheit (mit Zeit ...)
Frage 2: Welche Referenzgruppe wird zum Abgleich herangezogen? Hier: Bevölkerung der Stadt. Mit den Daten zu 1, die durch Befragung erhoben werden und den Daten zu 2, die in der Regel aus vorhandenen Daten entnommen werden können, werden Korrelationen gebildet. Unter der Zielfragestellung werden die signifikanten Unterschiede betrachtet und nach Bedarf Maßnahmen in Angriff genommen.

Die Diskussion zum Vortrag lief in Teilen durchaus kontrovers. So wurde sein Ansatz, bei der Besetzung von Stellen nach Geschlechterquoten auch die Frage der Bewerberquote nach Geschlechtern in die Diskussion zu bringen von einigen Vertreterinnen von Fraueninteressen kritisch gesehen. Strittig wurde auch sein Ansatz des Diversity-Managements anstelle einer Antidiskriminierungsstrategie von der Vertreterin einer Antidiskriminierungsstelle betrachtet.

Als Problem wird in der Diskussion die Datenerhebung angesehen, da vermehrte Datenerfassung grundsätzlich einer kritischen Betrachtung unterliegt. Im Weiteren wird festgehalten, dass für ein diverses Denken und Handeln zuallererst eine Sensibilisierung der handelnden und entscheidenden Personen stattfinden muss. Dazu muss in der Stadtverwaltung die Stadtspitze sensibilisiert sein und sich in Verantwortung nehmen für das Vorwärtstreiben des Prozesses. Vernetzung muss stattfinden und gefördert werden. Die Zielgruppengremien sollen in den Prozess einbezogen werden. In wichtigen Bereichen sollen Projekte am Bedarf orientiert zielgerichtet ausgewählt werden. Insgesamt ist Querdenken gefragt.

Resumé

Um der gesellschaftlichen Vielfalt im Verwaltungshandeln gerecht zu werden, muss sicherlich ein Denken in den Kategorien von Diversity innerhalb der Stadtverwaltung auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses zu Zielen, Inhalten und Stellenwert verankert werden.

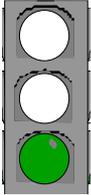
Im Sinne der Vernetzung des schon Bestehenden, aus dem heraus dann die Erweiterung des entsprechenden Denkens stattfinden kann, bietet es sich an, die Vernetzung in den städtischen Diversity-Gremien zu fördern und von diesen und den dafür zuständigen Dienststellen (als Keimzelle) aus das Diversity-Denken weiterzuentwickeln und so ein gemeinsames Diversity-Verständnis zu fördern. Dabei werden bestehende Strukturen, vorhandenes Wissen sowie vorhandene Kompetenzen genutzt und können in die Verwaltung getragen werden.

Die Fachtagung hat zudem die Komplexität von Diversity in der praktischen Umsetzung betont. Anders als Gendermainstreaming haben Diversity-Vorhaben erheblich mehr als zwei Dimensionen, die teilweise zu Beginn verborgen sind und deshalb zunächst in Analyseprozessen identifiziert und ggf. ausgewählt werden müssen. Die personenbezogenen Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind lediglich Anhaltspunkte. Um einen Vergleich zu bemühen: Was die Umweltverträglichkeitsprüfung etwa bei Bauvorhaben verlangt, erfordert Diversity gesellschaftspolitisch. Dazu fehlt die praktische Erfahrung. Daher wird in der Arbeitsgruppe die Sammlung praktischer Erfahrungen in einem Diversity-Projekt als Konzeptvorstufe diskutiert. Alternativ kommen zwei Projekte, jeweils eins nach extern und eins nach intern gerichtet, in Frage.

Ferner erörtert die Arbeitsgruppe Möglichkeiten für eine weitere, haushaltsneutrale Entwicklung des Diversity-Konzeptes. Insbesondere eine externe fachliche Unterstützung und Beratung sowie eine organisatorische Absicherung ihrer Arbeit, die in 2011 nicht in wünschenswertem Maße gelungen ist, werden als sehr wichtig eingestuft.

Kölner Statistische Nachrichten: Das Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung

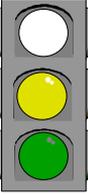
Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 07.05.2007
Vorlagennummer: A/0163/007

Beschluss:	Bewertung
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umfrage zum Sicherheitsgefühl der Kölner aus dem Jahre 2004 vollständig auszuwerten und zu veröffentlichen.	
Sachstand:	
Wegen der ergänzenden Beschlusslage des AVR vom 15.09.2008 wird der Sachstand zum obigen Beschluss durch die Sachstandsdarstellung zur AN/1719/2008 mitgeteilt.	



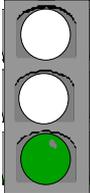
Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung KMZ 2008

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 15.09.2008
 Vorlagennummer: AN/1719/2008

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, den Themenbereich „Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus 2008 mit aufzunehmen. Die Fragen haben sich dabei an dem Umfang von 1995 und 2004 zu orientieren</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung hat die mit der Polizei Köln abgestimmten Fragen zum „Sicherheitsgefühl der Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus aufgenommen. Das mit der Durchführung der Umfrage beauftragte Forschungsinstitut hat die Befragungsergebnisse ausgewertet. Aus Kapazitätsgründen ist die Fertigstellung der hierzu geplanten Veröffentlichung noch nicht erfolgt. Der Bericht soll nunmehr im zweiten Quartal vorgelegt werden.</p>	

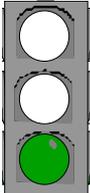
Bericht zu „Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 19.06.2007
 Vorlagennummer: A/0263/007 + A/0294/007

Teilbeschluss:	Bewertung
Jugendkriminalität - "Das Kölner Haus des Jugendrechts und weitere Bausteine für ein gemeinsames Netz des Jugendrechts"	
Sachstand:	
<p>Ein Konzept für ein Kölner „Haus des Jugendrechts“ wurde entwickelt und eine geeignete Immobilie zur Umsetzung am Salierring gefunden. Das neue „Kölner Haus des Jugendrechts“ wurde u.a. durch Landesinnenminister Dr. Ingo Wolf und der Landesjustizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter am 12.06.2009 eröffnet.</p> <p>In der Geschäftsordnung zum Kölner Haus des Jugendrechts wurde zwischen den Kooperationspartnern Stadt Köln, Polizei Köln und Staatsanwaltschaft Köln vereinbart, dass jeweils zum 01.02. ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt wird. Der Jahresbericht soll die neusten Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) berücksichtigen.</p> <p>Zum Sachstand für die Jahre 2009 und 2010 wird hier auf die an den AVR mitgeteilten Jahresberichte zum Kölner Haus des Jugendrechts verwiesen. Session: Jahresbericht 2009/2010 (2621/2010) und Jahresbericht 2010 (1422/2011)</p> <p>Sobald der Jahresbericht 2011 in Abstimmung mit den Kooperationspartnern erstellt ist, wird dieser den Fachausschüssen als Mitteilung vorgelegt.</p>	

Bericht zu „Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 19.06.2007
 Vorlagennummer: A/0263/007; A/0294/007

Teilbeschluss:	Bewertung
<p>Sanktionsorientierte und erzieherische Maßnahmen</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Polizei und Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches analog zum Stuttgarter Modell eines „Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit ermöglicht, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.</p> <p>Das Projekt sollte ähnlich dem Stuttgarter Modell eine wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) erfahren. Hierbei sind Ressourcen vor Ort zu nutzen. Zudem fordern wir die Verwaltung auf dem Rat nach einem halben Jahr dem Rat einen Erfahrungsbericht vorzulegen.</p> <p>Ziel muss ein vernetztes und verzahntes Konzept sein („Netz des Jugendrechts“).</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Handlungskonzept und Ermächtigung</p> <p>Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 das Handlungskonzept zum Netz des Jugendrechts mit folgendem Beschluss begrüßt und den nächsten Meilenstein des Projekts gesetzt.</p> <p>„1) Der Rat nimmt das „Handlungskonzept für das Kölner Haus des Jugendrechts (Anlage 1)“ zur Kenntnis und dankt den Kooperationspartnern und Beteiligten der Polizei Köln, der Staatsanwaltschaft Köln, des Jugend- und Familiengerichts und der Bewährungshilfe Köln für die bisherige</p> <p>2) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes für das Kölner Haus des Jugendrechts“ und ermächtigt die Verwaltung nach Abschluss der geplanten Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern, eine geeignete Immobilie für das Projekt anzumieten. Der entstehende Aufwand kann noch nicht abschließend dargestellt werden, die Finanzierung ist aber im Rahmen der im Haushaltsplan 2008 / 2009 veranschlagten Mittel gesichert.“</p> <p>Immobilie</p> <p>Die Anforderungskriterien für eine geeignete Immobilie wurden von der Projektleitung mit den Kooperationspartnern abgestimmt und im Konzept vorgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage - Nähe zur Justiz - Sehr gute Anbindung an den ÖPNV - Ausreichende Größe, um alle beteiligten Institutionen unterzubringen 	

- Wenn möglich Platzreserve

Bei der Marktsondierung sind zusätzlich weitere Kriterien in die Auswahl mit eingeflossen (Möglichkeit des barrierefreien Zugangs, technische Ausstattung...)

Bereits einen Monat nach dem Ratsbeschluss stand der neue Standort fest. Es konnte eine geeignete Immobilie am „Salierring 42“ für die Kooperation der Polizei, der Stadt und der Staatsanwaltschaft angemietet werden.

Das fast leer stehende Bürogebäude verfügte über die errechnete Mindestgröße von 1.800 qm Fläche, liegt direkt am Barbarossaplatz in der Kölner Innenstadt und ist damit sowohl sehr zentral aber auch nur einige Gehminuten von der Justiz auf der Luxemburger Straße entfernt.

Die exzellente ÖPNV Verbindung sorgt dafür, dass sowohl die beteiligte Institutionen als auch die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihren Eltern das Kölner Haus des Jugendrechts jederzeit gut erreichen können.

Eröffnung

Nur einige Monate nach Vertragsabschluss waren die Sanierungsarbeiten im Haus soweit gediehen, dass die beteiligten Institutionen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsenden konnten.

Zum 12.06.2009 wurde das Kölner Haus des Jugendrechts vom damaligen Oberbürgermeister Fritz Schramma im Beisein von Herrn Landesinnenminister Dr. Wolff und Frau Landesjustizministerin Müller-Piepenkötter offiziell eröffnet.

Auch in den Reden der aus Düsseldorf Angereisten wurde immer wieder klar, wie sehr sie dieses Leuchtturmprojekt schätzen und die innovative Ausrichtung des Konzeptes – die Konzentration auf jugendliche und heranwachsende Intensivtäter – als bisher bundesweit einmalig begrüßen.

Die unmittelbar beteiligten Partner

- Polizei
- Staatsanwaltschaft Köln
- Stadt Köln, Jugendgerichtshilfe

haben ihren Dienstsitz in die Immobilie verlegt, während die anderen Partner

- Landgericht Köln
- Amtsgericht Köln
- Arbeiterwohlfahrt Köln

konzeptionell eingebunden sind aber ihren eigenen Dienstsitz aus verschiedenen Gründen behalten haben (Neutralitätsprinzip des Gerichtes, organisatorische Unmöglichkeiten...).

Arbeitsabläufe optimieren

Zur Regelung und Klärung der Modalitäten der Zusammenarbeit initiierte die Projektleitung Arbeitsgruppen, in denen auf dem Handlungskonzept fußend eine Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts und auch eine Geschäftsordnung erarbeitet und von allen Partnern mitgezeichnet wurden.

Zur Koordinierung der laufenden Geschäfte einigte man sich darauf, einen „Kordinator“ im Haus des Jugendrechts zu berufen und entschloss sich einmütig, den Jugendbeauftragten des PP Köln (Polizeibeamter) mit dieser Aufgabe zu betrauen, der mit der Eröffnung des Hauses ebenfalls sein Büro in der Immobilie bezog.

Der Koordinator setzt die im Konzept erarbeiteten Optimierungen um, indem er

dafür sorgt, dass zum Beispiel

- regelmäßige Besprechungen untereinander stattfinden,
- „Laufzeiten“ von Akten zwischen den Beteiligten verkürzt werden (statt einiger Tage jetzt nur noch ein paar Minuten) und
- auch andere Stellen (z.B. Familiengericht) in die Beratungen mit einbezogen werden, wenn es Sinn macht.

Diese Arbeitsabläufe, die durch die gemeinsame Unterbringung unter einem Dach in dieser Form erst machbar sind, sollen eines der wichtigen Ziele des Handlungskonzeptes, nämlich die Verkürzung der Verfahrensdauer ermöglichen.

Die kurze Verfahrensdauer soll bewirken, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden unmittelbarer die gesellschaftliche Reaktion auf ihre Taten erfahren. Die führenden Fachleute sind sich einig, dass eine schnelle staatliche Reaktion langfristig zu einer Senkung der Jugendkriminalität führen kann.

Kommunikation verbessern

Im Kölner Haus des Jugendrechts arbeiten fast 40 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Behörden miteinander unter einem Dach. Jede Behörde hat ihre eigene Rolle im Vorgehen mit jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern inne.

Sie alle eint das gleiche Ziel, nämlich die Verringerung der Jugendkriminalität, hier besonders bei Intensivtätern. Qua Aufgabe haben sie verschiedene Herangehensweisen und Blickpunkte und das Arbeiten unter einem Dach ermöglicht durch die optimierten Kommunikationswege und durch die direktere Zusammenarbeit am Einzelfall eine allseitige Überprüfung der Sichten.

Gemeinsamkeiten können betont werden und die Unterschiede können wechselseitig besser verstanden und genutzt werden, wenn durch die engere Zusammenarbeit ein größeres Verständnis für alle Aufgaben entwickelt werden kann. Gleichzeitig können auch die Grenzen der Zusammenarbeit besser bestimmt und akzeptiert werden und die Verschiedenheit der Ansatzpunkte zum Gewinn für das gemeinsame Ziel genutzt werden.

Evaluation

Die im Beschluss geforderte Evaluation wird unter Beteiligung der Zentralen Evaluationsstelle des Landeskriminalamtes NRW in einen Zeitraum von ca. drei Jahren durchgeführt.

Geschäftsbericht

Die im Haus ansässigen Institutionen erstellen einmal jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser Bericht wird den beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gebracht.

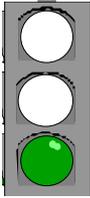
Aktueller Stand

Das Kölner Haus des Jugendrechts hat sich inzwischen etabliert. Aus den Geschäftsberichten ist ersichtlich, dass die Arbeit und die Kooperation der Institutionen erfolgreich verläuft

Da der Ratsauftrag erledigt und das Projekt erfolgreich abgeschlossen ist, hat sich die Berichtspflicht für diesen Beschluss erledigt. Die Verwaltung wird den Rat weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren und die Geschäftsberichte vorlegen.

Problematik von „Flatrate-Parties“ sowie der Ausgabe von Alkohol zu Dumpingpreisen an Jugendliche

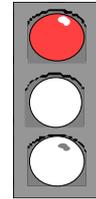
Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 30.08.2007
 Vorlagennummer: A/0353/007 + Änderungsantrag A/0382/007

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Aufnahme von Gesprächen mit dem Gaststättenverband in Köln zu beauftragen, um eine Vereinbarung über den freiwilligen Verzicht auf „Flatrate-Partys“ abzuschließen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der geltenden Rechtslage des Gaststättengesetzes und des Jugendschutzgesetzes in den Kölner Gaststätten und Diskotheken stärker als bisher zu überprüfen und gegen Verstöße bez. Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern und Konzessionsentzug vorzugehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem AVR und dem JHA hierzu einen Erfahrungs- und Ergebnisbericht vorzulegen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Köln am Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLt)“ beteiligen kann. Sie wird beauftragt, Fördermittel für dieses Projekt zu beantragen.</p>	
Sachstand:	
<p>Zu 1.:</p> <p>Die Verwaltung und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein (DEHOGA) haben gemeinsam eine Vereinbarung erarbeitet, mit der sich die Gastronomiebetriebe freiwillig verpflichten, auf die Durchführung von Flatrate- und Billig-Partys zu verzichten und den Jugendschutz besonders zu beachten.</p> <p>Diese Vereinbarung wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz am 27.09.2007 vorgestellt. 18 Gastronomiebetriebe haben freiwillig diese Vereinbarung unterzeichnet.</p> <p>Der städtische Ordnungsdienst achtet nach wie vor auf die Einhaltung der Absprachen.</p> <p>Sofern die Verwaltung aber von beabsichtigten Flatrate-Partys erfährt, werden die Veranstalter auf die Vereinbarung und auf mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen hingewiesen. Bisher hat sich die Kölner Gastronomie nach den Erkenntnissen der Verwaltung an die Absprachen gehalten. Weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z.B. eine Betriebsschließung, waren bisher nicht erforderlich.</p> <p>Auch die Einhaltung des Jugendschutzes wird durch den städtischen Ordnungsdienst weiterhin verstärkt überwacht. Bei regelmäßigen Kontrollen, die im Rahmen der Ordnungspartnerschaft gemeinsam mit der Polizei durchgeführt werden, ist die oberste Priorität die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften. Bei diesen Prüfungen konnten bisher keine Flatrate-Partys mehr festgestellt werden.</p>	

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass diese Problemlage in Köln nicht mehr besteht. Unabhängig davon wird der städtische Ordnungsdienst auch weiterhin auf die Einhaltung der Vereinbarung achten.

Zu 2.:

Um eine Förderung für das Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLt) „ zu erreichen, hat die Verwaltung Kontakte mit dem BMG aufgenommen. Von diesem wurde sie an die Universität Dresden verwiesen, bei der die Projektträgerschaft liegt. Gespräche mit der Universität Dresden haben ergeben, dass die zur Verfügung stehende Fördersumme bereits über das bestehende Antragsvolumen hinaus ausgeschöpft ist. Damit hätte eine Kölner Antragstellung keinerlei Chancen und wird von der Verwaltung derzeit nicht weiter verfolgt.

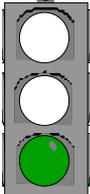




Weiterentwicklung der kommunalen Städtepartnerschaftsarbeit

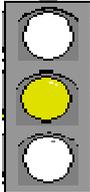
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 29.01.2008
 Vorlagenummer: AN/0122/2008

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zum 30.09.2008 ein Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation zu erstellen. Dabei sollen die Ziele und Handlungsfelder, z.B. in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Bildung, Jugend, Soziales und Sport definiert werden, die im Laufe der nächsten 5 Jahre mit der jeweiligen Partnerstadt erreicht werden sollen. Darüber hinaus sollen Nutzen und Perspektiven von weiteren Instrumenten der internationale Städtekooperationen geprüft werden. Die bestehenden Städtepartnerschaftsvereine sollen entsprechend ihren Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit in die Entwicklung und Umsetzung der Ziele einbezogen werden. 2. die Städtepartnerschaftsarbeit zu optimieren. Die Arbeit, die maßgeblich von den Vereinen und durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird, bedarf deutlich verbesserter Unterstützung. Dies beinhaltet, die Optimierung des Informationsflusses vom Büro für internationale Angelegenheiten an die Partnerschaftsvereine, Verwaltung und Rat und die Bereitstellung technischer und organisatorischer Ressourcen, wie z.B. auch von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen im Rathaus. 3. Es soll geprüft werden, ob eine jährliche Feier bzw. Veranstaltung mit Städtepartnerschaftsvereinen unter Einbeziehung der konsularischen Vertretungen der jeweiligen Staaten mit jeweils relevanter europäischer und internationaler Themensetzung realisiert werden kann. 4. Ratsmitglieder und Städtepartnerschaftsvereine sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kontakten mit Partnerstädten angemessen eingebunden werden. 5. Auf die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Köln soll im Rathaus in geeigneter Form öffentlich hingewiesen werden. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für Repräsentationsangelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –kooperationen der Entwurf einer eigenen Werbelinie sinnvoll ist. Im Anschluss an die Prüfung ist dem Rat eine Empfehlung auszusprechen 7. Neben einer geeigneten Form der Darstellung im Kölner Rathaus soll darüber hinaus bei entsprechenden Veranstaltungen z.B. auf dem Kölner Reisemarkt für die Städtepartnerschaftsvereine geworben werden. <p>Der Rat beschließt weiterhin, die folgenden Punkte</p>	

<p>8. Das Büro für internationale Angelegenheiten ist mit Finanzmitteln für Repräsentations-Zwecke angemessen auszustatten – unabhängig von den Finanz- und Werbemitteln des Protokolls.</p> <p>9. Die Finanzausstattung der Städtepartnerschaften ist zu verbessern, z.B. durch Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften.</p> <p>zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.</p>	
Sachstand:	
<p>Das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ wurde dem Rat zur Sitzung am 18.12.2008 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagennummer 3624/2008).</p> <p>Der Rat hat dazu am 18.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>1. Der Rat beschließt das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ in vorgelegter Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.</p> <p>2. Die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme 01.1 im Bereich internationale Angelegenheiten (Personalreduktion um 1 Stelle) wird nicht weiter verfolgt. Der Rat entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen in Höhe von 16.700 €, im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 33.400 € sowie im Haushaltsjahr 2010 ff. in Höhe von 50. 000 € zu erreichen.</p> <p>Über die die Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation berichtet die Verwaltung regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Stadt Köln.</p> <p>Über die finanzielle Ausstattung wird im Rahmen des Beschlusses zum jeweiligen Jahreshaushalt entschieden.</p>	

Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 25.09.2008
 Vorlagennummer: 1766/2008, AN/1778/2008, AN/1781/2008

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept soll dahingehend präzisiert werden, dass die Infotheken und Servicezentren ihre Öffnungszeiten aufeinander abstimmen und zudem die Öffnungszeiten stärker an das aktuelle Kundenverhalten angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung am frühen Abend und die Zeit ab 7 Uhr morgens. Die Aufgabenverteilung zwischen Infotheken und Servicezentren so zu gestalten, dass den BürgerInnen einfache Dienstleistungen auch an der Infotheke angeboten werden und das im Konzept dargestellte Aufgabenspektrum dahingehend überprüft wird. 2. Es soll geprüft werden, einen Werktag in Kooperation mit anderen Behörden mit Publikumsverkehr als „Servicetag“ zu gestalten, öffentlichkeitswirksam zu bewerben. 3. Die Umsetzung und Praxiserfahrung mit der ersten „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ ist so zu evaluieren, dass das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen bis Mitte 2010 vorgelegt werden kann. Dies schließt eine repräsentative Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit ein. 4. Das vorliegende Konzept gliedert sich in drei Stufen, die umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu jeder umgesetzten Stufe einen Ist/Soll-Vergleich in Hinsicht auf Ressourceneinsatz und Leistungsspektrum für die Kunden zeitnah dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und dem Finanzausschuss darzustellen. 	
Sachstand:	
<p>Stufe 1 – Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken Stufe 1 beinhaltet die unmittelbaren Veränderungen im Bürgerservice. Diese Veränderungen wirken sich zum einen auf den Bereich der Servicezentren, zum anderen auf das Angebot verschiedener Fachämter in den Bürgerämtern aus. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:</p> <p><u>Veränderungen im Bereich der Servicezentren</u></p> <p><u>Das Aufgabenspektrum</u> Nach Beschluss des Rates sollten zukünftig folgende Aufgaben zusätzlich in den Servicezentren wahrgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbemeldungen und –auskünfte, • Standesamtsaufgaben, 	



- Kfz-Zulassung und
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.

Im Bereich des Standesamtswesens wurde die Entgegennahme von Urkundenbestellungen sowie das Weiterleiten an das Standesamt umgesetzt. Ferner werden die Bürgerinnen und Bürger zu Themen aus dem Bereich Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Servicezentren informiert. Aus dem Aufgabenbereich der Kfz-Zulassung wird derzeit die Ummeldung eines Fahrzeuges von außerhalb nach Köln als Pilot im Kundenzentrum Innenstadt wahrgenommen. Der derzeitige Sachstand zu „Gewerbemeldungen und –auskünfte“ wird unter dem Punkt „Amt für öffentliche Ordnung dargestellt.

Neue Öffnungszeiten

Der Rat hat am 25.09.2008 eine Erweiterung der Öffnungszeiten beschlossen. In Abänderung des damaligen Ratsbeschlusses hat der Rat in seiner Sitzung vom 07.10.2010 zur Haushaltskonsolidierung entschieden, die „geplante Erweiterung der Öffnungszeiten der Meldehallen und des Kundenzentrums Innenstadt nicht vorzunehmen sondern auf dem derzeitigen Stand zu belassen.“ In diesem Zusammenhang werden 4,5 derzeit vakante Stellen zum Stellenplan 2012 abgesetzt.

Infotheken in den Bürgerämtern

Zur Verbesserung des Kundenservice sollen in den Servicezentren Infotheken gebaut werden, an denen Anliegen direkt und abschließend bearbeitet werden können. Die Infotheken in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal und Chorweiler sind für die im Konzept beschriebenen Anforderungen ausgestaltet. Die Baumaßnahmen für die übrigen Bezirke haben bereits begonnen bzw. befinden sich noch in der Planungsphase. Die Infotheken werden mit dem Personal aus den Servicezentren besetzt, so dass in den Bürgerämtern entsprechend der baulichen Voraussetzungen ein separater Pfortendienst nicht mehr erforderlich ist und die zum Teil vorhandenen Pfortner- und Empfangsstellen in die Servicezentren integriert werden.

Einheitssachbearbeitung in den Servicezentren der Bürgerämter

Die Umsetzung der Einheitssachbearbeitung konnte vor dem Hintergrund der Entwicklungen des städtischen Haushaltes noch keiner abschließenden Lösung zugeführt werden. Die Verwaltung wird die hiermit verbundene Intention weiter verfolgen.

Mobiler Bürgerservice

Zurzeit nehmen die Mitarbeiter/innen im Rahmen der Mobilen Bürgerdienste regelmäßige Termine bei den Sozial-Betriebe-Köln (SBK), in Flüchtlingsheimen und an der Universität Köln wahr. Eine Anfrage einzelner Altenpflegeheime nach mobilen Dienstleistungen liegt bereits vor und wird derzeit geprüft.

Im Rahmen erster Maßnahmen für die direkt betroffenen Anlieger und Mieter nach dem Einsturz des Historischen Archivs wurde dieser Service als Hilfeleistung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgreich eingesetzt.

Der Service wurde durch die Beschaffung einer Passbildkamera erweitert,

um Anträge für die notwendigen Ausweisdokumente vollständig zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde die Ausstattung auf drei Koffer erweitert.

Organisatorische Veränderungen

Die Servicezentren werden nicht mehr zentral durch das Bürgeramt Innenstadt unterstützt, sondern sind den Bürgerämtern in den Stadtbezirken zugeordnet und vor Ort bei der jeweiligen Bürgeramtsleitung angebunden, die insofern die Dienstaufsicht ausübt. Die Fachaufsicht für die bisher wahrgenommenen und die neuen Aufgaben obliegt den jeweils zuständigen Fachämtern.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurden vor Ort insgesamt 33 Stellen bereit gestellt. Diese sind bereits mit Personal besetzt, vakante Stellen sind zur sofortigen Wiederbesetzung freigegeben.

Veränderungen beim Angebot der Fachämter in den Bürgerämtern

Amt für öffentliche Ordnung

Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Bürgerservicekonzeptes sollten folgende Aufgaben aus dem Bereich Gewerbeangelegenheiten und Sondernutzungen auf die Bürgerämter übertragen werden:

- Bearbeitung von Reisegewerbeangelegenheiten / Reisegewerbekarten
- Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten
- Antragsannahme und Erteilung von bezirklichen / einfachen Sondernutzungen von Straßen und Grünflächen

Im Rahmen der Förderalismusreform wurde das Gaststättenrecht auf die Länder übertragen. Bereits vor der Aufgabenübertragung hat das Bundeswirtschaftsministerium an einer Reform des Gaststättengesetzes gearbeitet. Da die Auswirkungen eines neuen Gaststättengesetzes NRW auf die Aufgabenerledigung vor Ort nicht in Gänze beurteilt werden konnten, sind bisher die Aufgaben der Gaststättenangelegenheiten noch nicht auf die Bürgerämter übertragen worden. Da die Gesetzesänderung im Bereich des Gaststättengesetzes vom Land derzeit nicht weiter verfolgt wird und im Hinblick auf Standardreduzierungen wird die Übertragung der o. a. Aufgaben zurzeit wieder überlegt.

Amt für Soziales und Senioren

In den Bürgerämtern werden einheitlich folgende Dienstleistungen von 50 angeboten:

- Leistungen nach dem SGB XII
- Unterhaltsvorschüsse und
- Seniorenberatung.

Die Regelungen zur einheitlichen Aufgabenerfüllung wurden umgesetzt.

Amt für Wohnungswesen

Die im Rahmen des Bürgerservicekonzeptes beschlossene Ausweitung des

Serviceangebotes vor Ort im Wohngeldbereich und bei den Wohnberechtigungsscheinen wurde umgesetzt.

Raumorganisatorische Konsequenzen

Ziel war es in diesem Zusammenhang, die bürgerbezogenen Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Wohnen in allen Stadtbezirken anzubieten. Aufgrund der teilweise nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen konnten bisher noch nicht alle raumorganisatorischen Veränderungen umgesetzt werden. Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bürgeramt Innenstadt:

Das Bezirkssozial- und Jugendamt befinden sich weiterhin im Stadthaus Deutz. Ursächlich sind derzeitige Sanierungsmaßnahmen in der Liegenschaft Laurenzplatz. Der Umzug des Bezirkssozial- und Jugendamtes ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bautätigkeiten perspektivisch Anfang/Frühjahr 2012 vorgesehen.

Bürgeramt Nippes:

Das Bezirkssozialamt Nippes ist noch im Bürgeramt Chorweiler untergebracht. Mit dem erforderlichen Erweiterungsumbau zur Schaffung der erforderlichen Büroeinheiten für die Unterbringung des Bezirkssozialamtes soll in Kürze begonnen werden. Eine Aussage zum Umzugstermin kann derzeit nicht getroffen werden.

Bürgeramt Kalk:

Das Bezirkssozial- und Bezirksjugendamt ist planmäßig in der Liegenschaft untergebracht worden (vorher Stadthaus Deutz).

Bürgeramt Ehrenfeld:

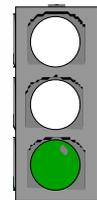
Das Bezirkssozial- und Bezirksjugendamt ist planmäßig in der Liegenschaft untergebracht worden (vorher BR Lindenthal).

Die übrigen Bürgerämter sind nicht betroffen.

Stufe 2 – Einheitlicher Ansprechpartner

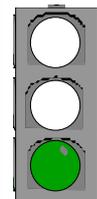
In der Stufe 2 sollten die organisatorischen Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung des „Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ getroffen werden.

Der Service des Einheitlichen Ansprechpartners wurde termingerecht zum 28.12.2009 umgesetzt.



Stufe 3 – Auf- und Ausbau regionaler Servicestrukturen im Bürgerservice

In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung eines Welcome-Centers für Neubürgerinnen und Neubürger bzw. für ansiedlungswillige Firmen und zielgruppenspezifische Serviceangebote entwickelt werden.



Welcome-Center

Der Rat hat die Einrichtung eines Welcome-Centers beschlossen. Mit seiner Entscheidung vom 07.10.2010 zur Haushaltskonsolidierung hat der Rat die vorläufige Nichtbesetzung der Stellen des Welcome-Centers beschlossen.

**Zusätzlich bereits umgesetzte Optimierungen im Bürgerservice:**Emailbenachrichtigung

Mit Hilfe dieses Informationsdienstes werden die Bürgerinnen und Bürger vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ihres Bewohnerparkausweises und über die abholbereiten Personalausweise und Reisepässe per E-Mail benachrichtigt.

Passtatusabfrage im Internet

Dieser Service bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich im Internet über den Bearbeitungsstand der beantragten Ausweise zu informieren.

Zahlung mit EC-Cash

Der Service „bargeldloses Zahlen von Gebühren“ wird in allen Meldehallen und im Kundenzentrum von den Bürgerinnen und Bürgern rege angenommen.

Terminvereinbarung über das Call-Center

In diesem Zusammenhang wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, Termine in allen Meldehallen für bestimmte Dienstleistungen über das Call-Center online zu reservieren.

Verbesserung der Internetpräsentation

Damit die Bürgerinnen und Bürger aktuelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Informationen bzw. Auskünfte erhalten, findet ein ständiger Wissensaustausch mit dem Call-Center statt.

Installation von Aufrufanlagen

In allen Bezirken – bis auf Ehrenfeld und Porz – wurden neue Aufrufanlagen installiert.

SMS Benachrichtigung

Ab einer Wartezeit von 30 Minuten haben die Bürgerinnen und Bürger zur Überbrückung der Wartezeit die Möglichkeit, den baldigen Aufruf der Wartenummer per SMS ankündigen zu lassen.

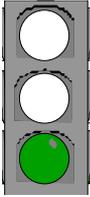
An- und Ummeldung ohne Formular

Hierbei können die Bürgerinnen und Bürger die An- und Ummeldung bei einer persönlichen Vorsprache ohne Formular durchführen.



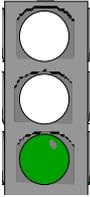
Jobsharing-Veranstaltung für den Kita-Bereich

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 16.03.2009
 Vorlagennummer: AN/0498/2009

Beschluss:	
In 2009 ist durch die Verwaltung eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Job-Sharing für den Kita-Bereich durchzuführen, vergleichbar den entsprechenden Veranstaltungen für die Beschäftigten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes, die in den Jahren 2005 und 2006 durch das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern organisiert wurden. Im Anschluss an die Veranstaltung wird um Berichterstattung gebeten.	
Sachstand:	Bewertung
<p>Die Jobsharing-Veranstaltung für den Kita-Bereich hat am 17.05.2010 stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung, zu der sich 35 Kita-Leiterinnen angemeldet hatten, wurde über Teilzeitbeschäftigung und Jobsharing im Kita-Bereich informiert und diskutiert.</p> <p>Neben Vertreterinnen und Vertretern des Personalamtes, des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stand auch die Personalvertretung Kita für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Dem AVR wurde hierüber in der Sitzung am 07.06.2010 Bericht erstattet.</p>	

Resolution für einen gemeinsamen Termin von Kommunal- und Bundestagswahl am 27. September 2009

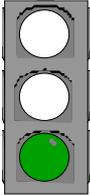
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 26.03.2009
 Vorlagenummer: AN/0492/2009

Beschluss:	
<p>Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, Verantwortung für die Demokratie, für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Haushalte in unserem Land zu übernehmen und die Kommunalwahl 2009 an einem gemeinsamen Termin mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 durchzuführen.</p> <p>Durch eine Zusammenlegung beider Wahlen am 27. September 2009 lässt sich die Wahlbeteiligung nachweisbar erhöhen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Legitimation unserer Verfassungsorgane und sollte deshalb Ziel aller Vertretungen unseres Staates sein. Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, diese Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung als einen Wert mit Verfassungsrang zu begreifen und für Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Eine weitere Verknüpfung der Terminfrage mit wahltaktischen Erwägungen schadet unserer Demokratie und schürt zunehmend Enttäuschung und Politikverdrossenheit. Im Interesse aller Menschen unseres Landes erwartet der Rat der Stadt Köln von der Landesregierung einen verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Steuergeldern. Gerade angesichts der derzeit angespannten Wirtschafts- und Finanzlage ist es unerträglich, durch einen zusätzlichen Wahltermin Millionenbeträge zu verschleudern, die an anderer Stelle sehr viel besser für das Wohl der Menschen in unserem Land angelegt sind. Zudem sind drei separate Wahlgänge in einem Jahr eine unnötige Zumutung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die verantwortlichen kommunalen Wahlorganisatorinnen und Wahlorganisatoren sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.</p> <p>Die Landesregierung muss respektieren, dass es der Mehrheitswillen der Menschen in unserem Land ist, die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl zusammen zu legen.</p> <p>Der Demokratie verpflichtet, fordert der Rat der Stadt Köln die Landesregierung nachdrücklich auf, diesen Bürgerwillen ernst zu nehmen.</p>	
Sachstand:	Bewertung
<p>Die Resolution wurde an die Landesregierung weiter geleitet. Sie fand jedoch dort hinsichtlich der Festlegung eines gemeinsamen Wahltermins für die Kommunal- und Bundestagswahl 2009 keine Beachtung. Es fanden zwei getrennte Wahlereignisse statt.</p> <p>Der Beschluss ist damit erledigt.</p>	



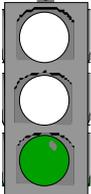
Missbilligung von Freefight-Veranstaltungen in der Kölnarena

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 26.03.2009
 Vorlagennummer: AN/0277/2009 und AN/0601/2009

Beschluss:	
<p>Der Rat der Stadt Köln wendet sich gegen die Austragung einer Freefight-Veranstaltung am 13.06.2009 in der Köln-Arena und erwartet vom Management, dass auch in Zukunft auf die Durchführung solcher Veranstaltungen verzichtet wird.</p> <p>Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Einhaltung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zu überprüfen.</p>	
Sachstand:	Bewertung
<p>Die Arena Management GmbH wurde mit Schreiben vom 04.06.2009 über den Ratsbeschluss in Kenntnis gesetzt. Die Durchführung der Ultimate Fighting Championship am 13.06.2009 wurde durch die Verwaltung überwacht. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung konnte zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden.</p> <p>Der Beschluss ist damit erledigt.</p>	

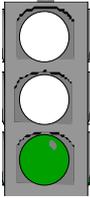
Einrichtung eines Europabüros für Köln und die Region in Brüssel

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 05.05.2009
 Vorlagenummer: AN/0723/2009 + AN/0838/2009

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre europapolitischen Aktivitäten in Hinblick auf folgende Aufgaben Fachausschüssen und Rat näher darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung gegenüber der Europäischen Union • Politik- und Fördermonitoring • Projektberatung und -betreuung • „Europa nach Köln holen“. <p>2. Die Abstimmung zwischen der Stadt Köln und dem Stadtwerke-Konzern in strategischen Fragen kommunaler Europaarbeit sowie die operative Zusammenarbeit zwischen der Europaabteilung beim Dezernat OB und der neu eingerichteten Stadtwerke-Stabsstelle "Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge", die auch Europaangelegenheiten umfasst, ist zu verstärken.</p> <p>3. Die Einflussnahme der Stadt und Region soll weiterhin über die bestehenden Verbandsstrukturen erfolgen. Die Einrichtung eines Europabüros in Brüssel ist nicht zielführend. Kommunale Interessen auf dem Feld der Daseinsvorsorge werden über die europäische Verbandspolitik, z.B. die CEEP, sektorale Verbände kommunaler Unternehmen sowie kommunale Netzwerke und Verbandsstrukturen - insbesondere RGRE und EURO CITIES - betrieben. Darüber wird Einfluss, z.B. hinsichtlich Ausschreibungspolitik, Beihilfepolitik und Regelungen der Daseinsvorsorge genommen. Die Verwaltung wird gebeten, über relevante Aktivitäten kontinuierlich den Rat zu informieren.</p> <p>4. Die Verwaltung soll dem Rat darlegen, wie die Kommunikation und Interventionsfähigkeit der Region mit der kürzlich erfolgten Gründung der Dienstleistungseinheit COMPASS und der Rückverlagerung der regionalen Europaarbeit in die Strukturen des Region Köln/Bonn e.V. zukünftig optimiert wird.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung hat am 25.08.2009 eine ausführliche Mitteilung „Europaarbeit der Stadt Köln“ vorgelegt (Vorlagenummer 3656/2009), die vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 03.09.2009 sowie vom Finanzausschuss am 07.09.2009 zur Kenntnis genommen wurde.</p> <p>Darüber hinaus hat die Verwaltung in Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung den Wirtschaftsausschuss am 15.12.2011 sowie den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 06.02.2012 ausführlich über die europäischen Aktivitäten der Stadt Köln und Kontakte zu den EU-Institutionen informiert (Vorlagenummer 5134/2011).</p> <p>Schließlich legt die Verwaltung dem Rat jährlich einen schriftlichen Bericht über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Stadt Köln vor.</p>	

Public Viewing anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2010

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 30.06.2009
 Vorlagennummer: AN/1192/2009

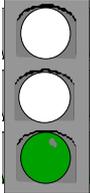
Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für Public Viewing anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2010 in Köln zu erarbeiten. Dabei sind die rechtlichen Möglichkeiten inklusive etwaiger Ausnahmegenehmigungen seitens des Landes NRW zu berücksichtigen. Das Platzkonzept bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Das Konzept soll vorrangig die Vermietung des RheinEnergie-Stadions, eine erneute Zusammenarbeit mit der Lanxess-Arena (analog zur Fußball-Europameisterschaft 2008) und die Nutzung der städtischen Fläche zwischen Messeingang Süd und Deutzer Bahnhof sowie das Südstadion prüfen und beinhalten. Im Vordergrund steht dabei nicht die Zentrumsnähe, sondern eine Abwägung aller relevanten Aspekte (Sicherheit, Logistik, Anwohnerinteressen, Finanzen, etc.).</p> <p>Zudem sind weitere privat veranstaltete Public Viewing-Angebote durch Gastronomie, Biergärten u.ä., die im Stadtgebiet stattfinden, zu ermitteln und darzustellen, um einen Gesamtüberblick der Angebote zu haben.</p> <p>Das Konzept mit Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung ist dem Rat noch in 2009 zur Entscheidung vorzulegen.</p>	
Sachstand:	Bewertung
<p>Der Rat hat der mit Vorlage Nr. 4292/2009 vorgelegten Konzeption in der Sitzung am 19.11.2009 zugestimmt, so dass sich dieser Punkt des Jahresberichtes erledigt hat.</p>	



„Gewaltprävention im Kölner Karneval“ und „Straßenkarneval in Köln – Mehr Spaß ohne Glas“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 26.03.2009 und 17.12.2009
 Vorlagennummer: 0491/2009, 0596/2009 und 3035/2009

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass die negativen Begleiterscheinungen zu Karneval durch übermäßigen Alkoholkonsum Teil einer insgesamt negativen gesellschaftlichen Entwicklung ist, die auch außerhalb der Karnevalstage zu Konflikten führen. Die daraus resultierenden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bedürfen breiter angelegter Initiativen und können nicht allein mit Mitteln des Ordnungsrechts geregelt werden.</p> <p>Der Rat beauftragt die Verwaltung,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eingehend die in der Karnevalssession 2008/ 2009 festgestellten Gewalttaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere sind auch Häufigkeit und Schwere der Delikte, die Grundlagen, Motivation und eventuelle einschlägige Vordelikte der Gewalttäter sowie die Folgen der Tat aufzuführen. 2. auf Basis der Bewertung und unter Einbeziehung aller betroffenen gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere des Festkomitees Kölner Karneval von 1823 e.V., dem Rat unverzüglich ein Konzept zur Prävention gegen vergleichbare Gewalttaten in der Zukunft vorzulegen. Das Konzept soll konkrete Maßnahmen vorschlagen und deren Umsetzbarkeit und Wirkung bewerten. 3. mit den beteiligten Akteuren wie den Wirten, Kioskbetreibern, dem Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V., Anwohnervertretungen, Ordnungsamt und Polizei Initiativen und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung von Alkoholexzessen und die oftmals damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen bis hin zu tätlichen Angriffen gegenüber Unbeteiligten zu beraten und abzustimmen. An diesen Gesprächen soll auch eine Vertretung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beteiligt werden. 4. Vorschläge zu unterbreiten, wie in bestimmten Gebieten der Innenstadt (Altstadt, Ringe, Zülpicher Straße) vor allem an den Karnevalstagen mit wirksamen ordnungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft die Gewalt und Aggression wirksam eingedämmt werden kann. Gleiches gilt für das Phänomen der Vermüllung und des Glasbruchs. <p>Der Rat beschließt den Antrag von Herrn Dr. Müser (Kölner Bürger Bündnis), der da lautet:</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Eindämmung des Alkoholkonsums während der Karnevalstage in Zusammenarbeit mit dem Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. zu erarbeiten. Bestandteile eines solchen Konzepts könnten z.B. sein:</p>	

<ol style="list-style-type: none"> 1. keine Erteilung von Konzessionen zum flaschenweisen Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Ringe nur während der Karnevalstage 2. keine Duldung von fliegenden Händlern, die in der Innenstadt mit Bierkisten Stände aufbauen und aus diesen Kisten heraus Bier und andere Alkoholika verkaufen 3. Koppelung von Konzessionen zum Alkoholausschank an geschlossene Räumlichkeiten bzw. an bestimmte Veranstaltungen 4. Kontrollen von Trinkbuden, Tankstellen etc. bzgl. der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter Einsatz von minderjährigen Mitarbeitern der Stadt Köln 5. Verbot von Trinken aus Flaschen innerhalb bestimmter innerstädtischer Zonen <p>als Prüfauftrag an die Verwaltung zu verweisen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung hat dem Rat zur Sitzung am 17.12.2009 das Konzept „Straßenkarneval in Köln – Mehr Spaß ohne Glas“ vorgelegt (3035/ 2009), das unverändert beschlossen wurde. Das Konzept war von allen relevanten Sicherheitspartnern wie Polizei Köln, Berufsfeuerwehr, Amt für öffentliche Ordnung und Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. aufgrund der Entwicklungen im Kölner Karneval gemeinsam erarbeitet worden.</p> <p>Aufgrund des Ratsbeschlusses wurde erstmals im Straßenkarneval 2010 ein zeitlich und örtlich befristetes Verkaufs- und Mitführverbot für Glas und Glasbehältnisse umgesetzt. Die deutlichen Erfolge und Wirkungen des Konzepts, die alle Beteiligten bestätigen, wurden mit einem ausführlichen Erfahrungsbericht dem Rat in seiner Sitzung am 17.06.2010 vorgelegt (1428/2010). Aufgrunddessen wurde die Fortführung der Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ beschlossen.</p> <p>Die Umsetzung des Glasverbots wurde mehrfach in Gerichtsverfahren überprüft. Bestandteile des Konzepts „Mehr Spaß ohne Glas“ wurden zweimal im Wege eines Eilverfahrens durch das Verwaltungsgericht Köln für fehlerhaft, daraufhin jedoch ebenfalls im Eilverfahren durch das Oberverwaltungsgericht NRW für rechtmäßig erklärt. Im Hauptsacheverfahren hat das VG die getroffenen Maßnahmen ebenfalls wieder als rechtswidrig beurteilt. Die Entscheidung durch das OVG in diesem Hauptsacheverfahren steht noch aus.</p> <p>Die Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“ steht im Straßenkarneval 2012 vor ihrer fünften Umsetzung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sie sich durchweg bewährt hat. Das Glasverbot stößt bei den Jecken auf große Akzeptanz. Großen Anteil daran hat die geleistete Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld als auch die Kommunikationsleistung im Einsatz selber. Auch fast alle betroffenen Gastronomie-, Imbiss- und Einzelhandelsbetreibenden halten sich an die Spielregeln. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass „Mehr Spaß ohne Glas“ einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung im Kölner Karneval leistet: Die Anzahl der durch Glas und Scherben verletzten Jecken ist zurückgegangen, die Polizei berichtet von einem positiven Einfluss auf Straftaten, vor allem im Bereich der Körperverletzungen, Reifenschäden haben die Einsatzkräfte nur noch im Ausnahmefall zu beklagen; zudem werden der AWB GmbH & Co. KG</p>	

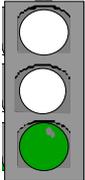


<p>die Reinigungsarbeiten im Nachgang der Feierlichkeiten deutlich erleichtert.</p> <p>Die Wirksamkeit und die Notwendigkeit des Glasverbots in den dafür ausgewiesenen Flächen der Kölner Innenstadt werden von Ereignis zu Ereignis neu beurteilt. Damit wird die Maßnahme nicht nur dem Verhältnismäßigkeitsmaßstab gerecht und entzieht sich dadurch einem häufig angebrachten Kritikpunkt der fehlenden Notwendigkeit. Durch diese „Feinjustierung“ wird weitere Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Effizienz des Konzeptes „Mehr Spaß ohne Glas“ geleistet.</p> <p>Der Erfolg des Konzeptes ist bundesweit ebenfalls auf große Aufmerksamkeit und Resonanz gestoßen. So hat die Stadt Düsseldorf erstmals am Altweiberdonnerstag, 03.03.2011, ein Glasverbot für Teile ihrer Altstadt nach Kölner Vorbild unter dem Motto „Scherbenfrei und jeck dabei“ erlassen.</p> <p>„Mehr Spaß ohne Glas“ wird auch im Straßenkarneval 2012 wieder für möglichst glas- und scherbenfreie Straßen, Wege und Plätze in Altstadt und Zülpicher Viertel sorgen und die Jecken so vor von zerbrochenem Glas ausgehenden Gefahren schützen.</p>	
---	--



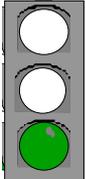
Google Street View

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 17.12.2009
 Vorlagennummer: AN/1967/2009

Beschluss:	Bewertung
<p>In seiner Sitzung vom 17.12.2009 hat der Rat der Stadt Köln die Stadtverwaltung mit Hinblick auf Google Street View aufgefordert, sich mit Google ins Benehmen zu setzen und einen umfassenden Maßnahmenkatalog zum Schutz der Rechte der Kölner Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Thematik „Google Street View“ war erneut Thema in der Ratssitzung am 20.05.2010 (AN/0982/2010). Der Rat hat das Thema in dieser Sitzung zur weiteren Beratung in den AVR verwiesen.</p> <p>Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 2247/2010 zur Sitzung des AVR am 07.06.2010 ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen.</p> <p>Die Angelegenheit ist damit erledigt.</p>	

Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.04.2010
 Vorlagennummer: AN/0720/2010

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 2 Abs. 1 wird „Jeweils ein Mitglied der im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stimmberechtigten Fraktionen.“ ersetzt durch „Die Anzahl der Mitglieder der ausländerrechtlichen Beratungskommission, die vom Rat der Stadt Köln benannt werden, wird auf vier begrenzt. Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich somit zusammen aus vier Mitgliedern auf Vorschlag des Rates, [j]eweils...“.</p> <p>In § 2 Abs. 2 wird „für die Dauer von zwei Jahren“ ersetzt durch „für die Dauer der Wahlperiode“.</p> <p>In § 5 Abs. 4 wird am Ende des Absatzes nach „auf Behandlung seiner Angelegenheit.“ eingefügt: „, insbesondere dann, wenn noch verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig sind.“</p>	
Sachstand:	
<p>Die geänderte Geschäftsordnung ist gemäß dem Beschluss in Kraft getreten.</p> <p>Weitere Berichte hierzu sind nicht erforderlich.</p>	



Errichtung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.07.2010
 Vorlagenummer: 1931 / 2010

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Der Rat stimmt zu,</p> <p>1.1 dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Januar 2011 errichtet wird. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 1) sowie auf der Grundlage des Entwurfs eines zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA Rhein-Ruhr-Wupper (RRW) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung hoheitlicher Untersuchungsaufgaben (Anlage 2),</p> <p>1.2 dass die im Institut für Lebensmitteluntersuchungen beschäftigten Beamten entsprechend § 17 Abs. 7 IUAG NRW in den Dienst der Anstalt des öffentlichen Rechts übergeleitet werden und</p> <p>1.3 dass die im Institut für Lebensmitteluntersuchungen tariflich Beschäftigten und Auszubildenden entsprechend § 17 Abs. 2 IUAG NRW auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergeleitet werden.</p> <p>2. Der Rat beschließt,</p> <p>2.1 dass die Stadt Köln neben dem Land NRW, der Städteregion Aachen, den Städten Aachen, Bonn, Leverkusen sowie den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt, Ratssitzung vom 13.07.2010 Seite 50</p> <p>2.2 dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 3) erfolgt, und dass der Anteil der Stadt Köln am Stammkapital in Höhe von 17.500,- € der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,</p> <p>2.4 dass das bewegliche Anlagevermögen des Lebensmitteluntersuchungsinstitutes auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergeht.</p> <p>2.5 dass, soweit eine der unter Punkt 2.1 aufgelisteten Trägerkommunen diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen sollte, der Beschluss der Stadt Köln weiterhin Gültigkeit hat. In diesem Fall sind die diesem Beschluss beigefügten Anlagen, insbesondere das Stammkapital und der Stimmenanteil im Verwaltungsrat entsprechend anzupassen.</p> <p>3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,</p>	



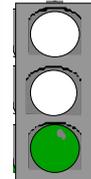
<p>2.1 mit den in Punkt 2.1. genannten Trägerkommunen Gespräche mit dem Ziel zu führen, ob übergeleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Trägerkommunen generell eine Rückkehroption eingeräumt werden kann</p> <p>2.2 den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales über die Gespräche und Ergebnisse unverzüglich zu unterrichten.</p>	
Sachstand:	
<p>In seiner Sitzung am 13.07.2010 hat der Rat unter TOP 10.16 einstimmig zugestimmt, dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) zum 01.01.2011 als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet wird, das bewegliche Betriebsvermögen des Lebensmitteluntersuchungsinstituts Eifelwall auf die Anstalt übergeht und das Personal entsprechend § 17 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) übergeleitet wird.</p> <p>Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) hat mit der Verordnung vom 04.11.2010 aus den Untersuchungsinstituten der ursprünglichen vier Trägerstädte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen mit Wirkung vom 01.01.2011 eine integrierte Untersuchungsanstalt gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln.</p> <p>Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.</p> <p>Das in den vier Instituten in Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen beschäftigte Personal wurde übergeleitet. In Köln wurde dies durch individuelle Überleitungsschreiben umgesetzt, die persönlich ausgehändigt bzw. zugestellt wurden.</p> <p>Die formal erforderlichen Beschlüsse der AöR wurden in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates am 05.01.2011 gefasst und durch die Genehmigung des Protokolls in der Sitzung 05.05.2011 endgültig bestätigt (u. a. Finanzsatzung, Wirtschaftsplan 2011, Beitritt des CVUA Rheinland zum KAV NW, Vertrag zwischen CVUA Rheinland und CVUA-RRW).</p> <p>Darüber hinaus wurde beschlossen, einen Entgeltbeirat zu konstituieren, der für den Verwaltungsrat die schrittweise Harmonisierung der Entgelte vorberaten soll. Wie auch die anderen Träger wird die Stadt Köln in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.</p> <p>Ausgelöst durch die geplante Aufgabe des Kölner Standortes, die Aufteilung der Arbeitsgruppen auf die temporär verbleibenden Standorte und die damit verbundenen Erschwernisse (u. a. durch höhere Fahrtkosten für die Kölner Bediensteten) wurde das Thema schon frühzeitig in 2010 mit Blick auf die Betroffenheit aller Beschäftigten durch den mittelfristig geplanten gemeinsamen</p>	

(neuen) Standort intensiv diskutiert.
Als Ergebnis wurde ein angemessener Fahrtkostenersatz für die Mitarbeiter bei Standortwechsel beschlossen.

Der Vorstand des CVUA Rheinland wurde durch den Verwaltungsrat beauftragt, die Planung für einen gemeinsamen Standort des CVUA Rheinland aufzunehmen.

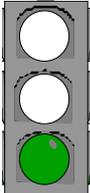
Inzwischen wurden im Mai 2011 wie geplant das bewegliche Anlagevermögen nach erfolgter Inventur und das Personal des ehemaligen Kölner Untersuchungsinstituts auf die drei Standorte Aachen, Bonn und Leverkusen aufgeteilt. Die Umzüge sind abgeschlossen. Der Laborbereich im Gebäude Eifelwall 7 wurde vereinbarungsgemäß zum 01.07.2011 der Gebäudewirtschaft wieder zur Verfügung gestellt.

Alle seinerzeitigen (Teil-) Beschlüsse sind erledigt. Die weitere Berichterstattung erfolgt im Finanzausschuss.



Besetzungsverfahren Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt

Gremium: Hauptausschuss
 Sitzungsdatum: 26.07.2010
 Vorlagennummer: AN/1394/2010

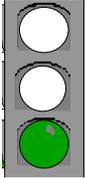
Beschluss:	Bewertung
<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beigeordnetenstelle für das Dezernat V Soziales, Integration und Umwelt gemäß § 71 GO NRW unter Beibehaltung der dem Dezernat V zugeordneten Geschäftskreise öffentlich auszuschreiben.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen ein geeignetes Personalberatungsunternehmen auszuwählen und mit der Direktansprache von geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern, der Auswertung von Bewerbungsunterlagen, dem Einholen von Referenzen, der Führung von Auswahlgesprächen sowie einer Darstellung der Ergebnisse zu beauftragen. Sofern dem Personalberatungsunternehmen neben der Direktansprache von Bewerberinnen bzw. Bewerbern weitere geeignete Sondierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können und sollen diese auch genutzt werden. Sobald die Auswahl des Personalberatungsunternehmens seitens der Verwaltung getroffen worden ist, werden die Fraktionen wegen der Sommerpause über das Ergebnis schriftlich unterrichtet.</p>	
Sachstand:	
<p>Das Verfahren für die Besetzung der Beigeordnetenstelle ist abgeschlossen. Frau Reker wurde vom Rat als Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt zum 01.12.2010 für die Dauer von acht Jahren gewählt.</p>	

Regionale Wirtschaft in der kommunalen Vergabepaxis

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.10.2010
Vorlagennummer: 2089/2010

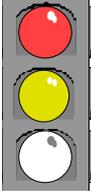
Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird daher beauftragt eine Fachtagung zur Vergabepaxis der Stadt Köln im 1. Halbjahr 2011 auszurichten, in der folgende Frage- und Problemstellungen behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mittelstandsklausel“ Es sollen insbesondere die Möglichkeiten gem. § 97 (3) GWB, der sog. „Mittelstandsklausel“ ausgelotet werden und auch die Erfahrungen aus den Vergaben im Rahmen der Konjunkturpaket II-Maßnahmen einfließen. Dabei sollen auch Fragestellungen erörtert werden, wie zum Beispiel die Sinnhaftigkeit der Veränderung von Schwellenwerte im gesetzlichen Handlungsrahmen, Vor- und Nachteile der verschiedenen Vergabeformen, Instrumente zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Gewichtung von Qualitätskriterien im Leistungsverzeichnis, die mögliche Entwicklung von Kriterienkatalogen, zum Beispiel als Richtlinie zur Auswahl der jeweiligen Vergabeform. • „größere Kostenwahrheit“ Wie kann eine größere Genauigkeit von Kostenkalkulationen erreicht werden? In diesem Zusammenhang sollte auch die Bildung von Risikobudgets, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Kenntnisstand aktualisiert werden, diskutiert werden (Baukostencontrolling). Wie kann das zu erstellende Leistungsverzeichnis treffsicherer werden um Auseinandersetzungen über Nachträge und Mängel und evtl. aufwendige Klageverfahren zu verhindern? • „Vertrags- und Nachtragsmanagement“ Es sollen Präventionsmaßnahmen ausgelotet werden um den inzwischen verstärkt auftretenden Nachtragsforderungen vorzubeugen. Neben den Leistungsverzeichnissen, sind auch Standardverträge dahingehend zu überarbeiten, dass bereits im Vorfeld ein verbindliches Verfahren für evtl. anfallende Nachträge vorgeschrieben wird. Ziel ist es, eine zeitnahe und intensive Bearbeitung der Nachträge zu gewährleisten. <p>Für einen intensiven, fachlichen Austausch sollen zur Fachtagung alle relevanten Akteure eingeladen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Rat vertretenen Fraktionen - insbesondere die Mitglieder des Bauausschusses, Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und Wirtschaftsausschusses, • Vertreter/innen der Fachämter, die häufig oder in größerem Kostenumfang mit Vergaben befasst sind (Gebäudewirtschaft, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik usw.), sowie das zentrale Vergabeamt, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt, • externe Experten/innen für Vergaberecht und Fachleute zur Vergabepaxis aus Verwaltungen anderer Großstädte, • Vertreter/innen des Deutschen Städtetages, 	



Vertreter/innen der regionalen und überregionalen Wirtschaft: Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, die Innungen des Bau- und Ausbaugewerbes.	
Sachstand:	
Der Beschluss ist mit der Durchführung der Tagung am 04.10.2011 erledigt (siehe auch Mitteilung an AVR 5085/2011)	

Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW

Gremium: Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/
Vergabe/Internationales
Sitzungsdatum: 06.12.2010
Vorlagenummer: AN/2317/2010

Beschluss:	Bewertung
<p>Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten sind auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.</p> <p>Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden.</p>	
Sachstand:	
<p><u>Bisherige Überlegungen:</u></p> <p>Eine Absperrung des Roncalliplatzes mit ortsfesten Pollern ist nicht möglich, da diverse Anlieger (Geschäfte und Museen) angeliefert werden müssen bzw. ein Anrecht auf die Zufahrt haben (z.B. Dom Hotel, Hohe Domkirche zu Köln). Nach ersten Recherchen gibt es mindestens 13 Anlieger die die Zufahrt nutzen können.</p> <p>Es muss daher ein System installiert werden, bei dem die Zufahrt 24 Stunden am Tag kontrolliert ermöglicht werden kann. Lösbare Poller mit Dreikant oder Vorhängeschloss sind erfahrungsgemäß kein wirksames System.</p> <p>Es bleibt daher nur die Möglichkeit die Zufahrt durch versenkbare Poller zu beschränken. Da sich unter dem Roncalliplatz eine Tiefgarage befindet, sind die Standorte für versenkbare Poller sehr eingeschränkt. Es haben sich bei den Vorüberlegungen zwei Standorte für versenkbare Poller herauskristallisiert:</p> <p>Standort 1: Zufahrt "Am Hof" Standort 2: Zufahrt "Wallrafplatz".</p> <p>In Verbindung mit der Sperrung des "Domgäßchen" durch einen ortsfesten Absperrpfosten ist die unberechtigte Zufahrt zum Roncalliplatz nicht mehr möglich.</p> <p>Weitere Überlegungen zur Durchführbarkeit (z.B. Stromanschluss, Anschluss ans Telefonnetz, Zulässigkeit von Überwachungskameras im öffentlichen</p>	



Straßenland, Zufahrtskontrollen) können erst abgeschlossen werden, wenn die technische Umsetzbarkeit geklärt ist.

Problemstellung:

- 1) Die grundlegende Forderung des AVR, das Befahren des Roncalliplatzes dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen bzw. eine verursachungsgemäße Zuordnung stattfinden kann, ist auf Grund der Vielzahl an Lieferanten aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Hier wäre eine Begleitung jedes einzelnen Fahrzeugs notwendig, um neu entstandene Schäden direkt und einwandfrei zuzuordnen, dies ist nicht zu leisten.
- 2) Derzeit wird durch eine Fachfirma ein Angebot für eine Absperrung des Platzes durch ein System mit versenkbaren Pollern an den beiden genannten Standorten eingeholt.

Die Feuerwehr benötigt aber beide Zufahrten. Es müssten daher beide Zufahrten mit versenkbaren Pollern sowie Zugangskontrollsystem (Kamera, Sprechverbindung, Öffnung der Poller von zentraler Stelle aus) ausgestattet werden, so dass die Feuerwehr im Notfall auch über den Wallfrapplatz anfahren kann.

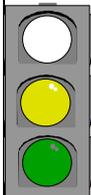
Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz einer Absperrung noch diverse Fahrzeuge den Roncalliplatz befahren werden und lediglich das unberechtigte Befahren des Roncalliplatzes unterbunden wird. Die Verwaltung wird nach Zusammenstellung der Unterlagen sowie zur Klärung der Machbarkeit zu diesem Themenkomplex eine Vorlage fertigen.



Chinajahr 2012

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 01.02.2011
 Vorlagennummer: 5442/2010; AN/ 0225 /2011; AN/0540/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat beschließt, das Chinajahr 2012 entsprechend des als Anlage beigefügten Konzeptvorschlags in Köln durchzuführen. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro bei 80 und 01/4 bereitgestellt, um möglichst viele Aktivitäten und Events um das Thema China und Peking herum in 2012 in allen Lebensbereichen in Köln anzustoßen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Ressourcen in 2012 auf das Thema „China“ hin zu bündeln. In allen Dezernaten werden Anfang 2011 China-Beauftragte benannt, die an den regelmäßigen Vorbereitungstreffen teilnehmen.</p> <p>Der Rat begrüßt anlässlich des 25jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Peking – Köln die Durchführung eines „Chinajahres 2012“ sowie die Bereitschaft der Landesregierung NRW vor diesem Hintergrund in 2012 gemeinsam ein „Chinafest“ in Köln zu veranstalten.</p> <p>Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, bei der weiteren Konzept-Erarbeitung folgende Zielsetzungen zu verfolgen:</p> <p>1. Das Chinajahr-Programm soll in Hinsicht auf Zielgruppen und Themen deutlicher profiliert werden. Zielgruppen sind gleichermaßen die offiziellen Akteure (Land, Kommune), Wirtschaft, Kulturschaffende, Schulen, Hochschulen, Sport, Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die breite Bevölkerung. Thematisch verbindet der Rat mit dem Jubiläum und Chinajahr das Ziel, die städtepartnerschaftlichen Beziehungen über die Wirtschaftsförderung hinaus weiter auszubauen – vor allem in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler- und Jugendaustausch ▪ Bildung und Forschung ▪ Kunst und Kultur ▪ Sport ▪ Bürger- und Menschenrechte, Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement ▪ Umwelt- und Klimaschutz ▪ Regenerative Energien ▪ Nachhaltige Stadtentwicklung <p>2. Es soll berücksichtigt werden, dass der Zeitraum um den Städtepartnerschafts-Jubiläumstag 14. September zusammen mit dem „Chinafest“ als deutlich wahrnehmbarer öffentlicher Höhepunkt geplant und profiliert wird. Die aufgeführten Themenbereiche – einschließlich der Bürger- und Menschenrechte und der Rolle der Zivilgesellschaft in Europa - sollen auch in diesem Rahmen angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>3. Zum Themenkomplex Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte soll zusammen mit der Pekinger Stadtregierung und unter Einbeziehung lokaler Agenda-Gruppen, Schulen und Hochschulen ein städtepartnerschaftlicher</p>	

<p>Dialog initiiert werden.</p> <p>4. Ziel des „Chinajahres“ ist es zudem, weitere Unternehmen aus dem Großraum Peking gezielt einzuladen, um weitere Ansiedlungen chinesischer Unternehmen zu befördern. Dazu sind die Erfahrungen und Kontakte der bisherigen China-Offensive zu nutzen. Über die IHK Köln und die AHK China (Büro Peking) soll für das „Chinajahr“ in Köln geworben werden.</p> <p>5. Vor dem Hintergrund, dass Köln ein relevanter Standort für Finanzdienstleistende und Versicherungen ist, soll ein Finanzforum ein weiteres Element des „Chinajahres“ sein. Die Rolle der VR China im internationalen Finanzmarkt hat sich verändert, da sie sich als Stabilisator betrachtet. Diese Thematik soll durch ein hochrangiges Fachforum behandelt und dabei eng mit dem Wirtschaftsstandort Köln und NRW verknüpft werden.</p> <p>6. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Kölner Aktivitäten zum Jubiläum und „Chinajahr“ in der Partnerschaftsstadt entsprechend öffentlich wahrgenommen und durch Jubiläumsaktivitäten dort flankiert werden.</p> <p>7. Der Rat unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als regionales Chinazentrum in Deutschland und Europa zu profilieren. Das 25jährige Städtepartnerschaftsjubiläum zwischen Köln, der größten Stadt NRWs, und Peking, der Hauptstadt der Volksrepublik China, bietet dafür eine optimale Plattform. Die Verwaltung soll daher mit der Landesregierung sowie der Botschaft und dem Generalkonsulat der VR China Gespräche mit dem Ziel führen, das Städtepartnerschaftsjubiläum mit dem „NRW-Chinafest“ eng zu verknüpfen und gemeinsam am 14./15.09.2012 in Köln zu veranstalten.</p> <p>8. Aufgrund der Bedeutung von Partnerschaftsjubiläum und „Chinajahr“ sollen in 2012 vorhandene Ressourcen dafür gebündelt werden. Im Hpl 2011 sollen dafür insgesamt bis zu 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. In Hinsicht auf die Finanzierung des Chinajahrs 2012 und Chinafests wird die Verwaltung beauftragt, noch vor Einbringung des Hpl-Entwurfs 2012 einen verbindlichen Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich Sponsoring, Landes- und städtischer Anteile sowie die geplante Veranschlagung im Hpl 2012 dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung u. Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und dem Finanzausschuss vorzulegen.</p>	
<p>Sachstand:</p>	
<p>Maßgebendes Ziel bei der Konzeption des Programms für das Chinajahr 2012 (www.chinajahr-koeln.de) ist, die städtepartnerschaftlichen Beziehungen nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch in weiteren Bereichen auszubauen. Die Ausrichtung der Programmgestaltung deckt somit auch die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Finanzen, Kunst und Kultur, Traditionelle Chinesische Medizin und Gesundheit, Sport, Bildung und Jugend, Umwelt- und Klimaschutz/Energie, nachhaltige Stadtentwicklung, Bürger- und Menschenrechte sowie Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement durch jeweils in diesem Bereich stattfindende Veranstaltungen ab. Zielgruppen sind gleichermaßen die öffentlichen und privaten Akteure wie auch die breite Bevölkerung.</p> <p>Höhepunkt des Chinajahrs wird das Chinafest sein, das zusammen mit der Landesregierung NRW vom 14. bis 16. September 2012 auf dem Roncalli-Platz</p>	



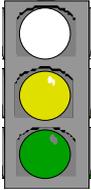
stattfinden wird.

Mit Vorlagennummer 4298/2011 hat die Verwaltung den Rat umfassend über den Stand der Vorbereitung des Chinajahrs 2012 in Köln informiert. Folgende Ausschüsse waren damit befasst: Wirtschaftsausschuss am 30.01.2012, Ausschuss Kunst und Kultur am 31.01.2012, Ausschuss Allgem,eine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 06.02.2012 sowie Finanzausschuss am 13.02.2012.



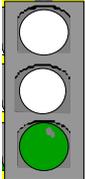
Weiterentwicklung des Adressraums im Internet „.koeln“

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: Rat 01.03.2011
 Vorlagennummer: 0123/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Einführung einer regionalen Top-Level-Domain „.koeln“.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein transparentes diskriminierungsfreies Interessenbekundungsverfahren den privaten Bewerber auszuwählen, dem die Stadt Köln die erforderliche Unterstützungserklärung im internationalen Vergabeverfahren bei der ICANN für den Erwerb der Top-Level-Domain „.koeln“ erteilt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.</p>	
Sachstand:	
<p>Für die Zulassung neuer Top Level Domains im Internet ist die Organisation ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) zuständig. Das Bewerbungsfenster für die Zulassung und den Betrieb neuer Top Level Domains seitens der ICANN ist vom 12.01.2012 bis 12.04.2012 geöffnet. Der Bewerber um eine geoTLD benötigt eine Unterstützungserklärung der zuständigen Gebietskörperschaft, einen sogenannten Letter of Support or Non Objection.</p> <p>Nach Abschluss des transparenten Auswahlverfahrens hat das Kölner Unternehmen NetCologne den Zuschlag der Stadt Köln bei der Bewerbung um die neuen internationalen Internet-Domains „.koeln“ und „.cologne“ erhalten. Der erforderliche „Letter of Support“ wurde übergeben, die NetCologne hat die Bewerbung bei der ICANN eingereicht. Nach intensiver Prüfung wird diese voraussichtlich im November 2012 über die Vergabe der Top-Level-Domains entscheiden. Der Betrieb der Köln-Domains könnte bei erfolgreicher Bewerbung dann im Jahr 2013 starten.</p> <p>Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Verwaltung mit der zukünftigen Betreiberin einen Vertrag geschlossen, der unter anderem den Schutz des Namensrechtes der Stadt sowie Mitspracherechte und Erfolgsbeteiligung regelt. Im Rahmen der Verhandlungen wurde erreicht, dass die Domains für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Auch wurde die Einrichtung eines Beirates verhandelt. Eine Vorlage zur Gründung dieses Beirates wird derzeit von der Verwaltung für die nächste Sitzung vorbereitet.</p>	

Verordnung zur Veränderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif + „Servicetaxi“

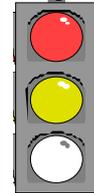
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 01.03.2011
 Vorlagennummer: AN/0477/2011 + 3345/2010 + 1379/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>(1) Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1)</p> <p>(2) Zur Erzielung einer signifikanten Qualitätssteigerung für das gesamte Taxigewerbe in Köln wird die Verwaltung beauftragt, folgendes Modell zu prüfen: Die Ausbildung soll im Rahmen der Erstbeantragung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung intensiviert werden, indem vor Erlangung der Berechtigung zur Fahrgastbeförderung ein Ausbildungskurs mit anschließender Prüfung zu absolvieren ist, in dem Ortskenntnis, Sprachkenntnisse, Erscheinungsbild und kundenfreundliche Verhaltensmaßregeln vermittelt werden. Die Prüfung soll erneut als Voraussetzung zur Verlängerung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung erfolgen. Vorab wird ebenfalls ein Ausbildungskurs angeboten. Das Ausbildungsmodell soll in enger Abstimmung mit Taxi Ruf eG und IHK konform zur geltenden Rechtslage gestaltet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis vor der Sommerpause 2011 dem Ausschuss mitzuteilen.</p> <p>(3) Die Vereinbarung vom 07.11.2007 zwischen Taxi Ruf Köln eG und Stadt Köln zur Qualitätsverbesserung im Taxigewerbe (Qualitätsmodell „Service Taxi“) wird fortgeschrieben. Dem Ausschuss wird das Ergebnis bis zur Sitzung am 16.05.2011 mitgeteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fortschreibung folgende Schwerpunkte als Bestandteil der Zielvereinbarung zu berücksichtigen: Eine deutlich intensivere Bewerbung des Angebots „Service Taxi“, obligatorische Angebotshinweise bei der Taxi Bestellung, z.B. auch in der elektronischen Warteschleifen-Ansage, eine Angebotssteigerung von Service-Taxis auf 50 % bis zum 31.12.2012.</p>	
Sachstand:	
<p>(1) Der neue Taxitarif wurde am 16.03.2011 im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht und ist am 13.04.2011 in Kraft getreten. Der Beschluss wurde umgesetzt.</p> <p>(2) Die Prüfung ist erfolgt. Auf die entsprechende AVR Mitteilung zur Sitzung am 04.07.2011 (Vorlage Nr. 1379/2011) wird verwiesen.</p> <p>(3) Verwaltung und Taxiruf sehen aktuell keine Möglichkeit, im Rahmen einer Fortschreibung der Vereinbarung die Zahl der Service Taxis noch signifikant zu steigern. Sowohl dem Taxi Ruf als auch der Verwaltung fehlen entsprechende Instrumentarien, um von den selbständigen Unternehmen Qualitätskriterien</p>	

einzufordern, die über den rechtlichen Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes liegen.

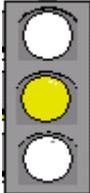
Der Focus der Prüfung lag daher bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Fahrerinnen und Fahrer. 2011 wurde in Zusammenarbeit mit IHK und Taxi Ruf ein Ausbildungsmodell konzipiert, das mit einem Zertifikat der IHK zum geprüften Taxifahrer/Taxifahrerin abschließt. Die Teilnahme ist eine gewerbeinterne Verpflichtung als Voraussetzung für den Abschluss eines Benutzervertrages mit der Taxi Ruf Köln eG. Die Lehrgänge beginnen Anfang 2012.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus, inwieweit auch über zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten auf das Genehmigungsverfahren für Taxiunternehmen, insbesondere im Rahmen der Übertragung von Genehmigungen, eine qualitative Verbesserung möglich ist. Dabei werden auch die rechtlichen Regelungen zum Taxiverkehr in anderen europäischen Partnerstädten ermittelt und berücksichtigt. Entsprechende Ergebnisse werden 2012 vorliegen.



Die Stadtverwaltung Köln als familienfreundliche Arbeitgeberin

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 01.03.2011
Vorlagennummer: AN/0437/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines möglichen Betreuungseinganges ihres Kindes seitens der Stadtverwaltung zusätzlich unterstützt werden können.</p> <p>Wir bitten in diesem Zusammenhang unter anderem um Prüfung und Bewertung (inklusive finanzieller Bewertung) folgender Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausstattung von Dienststellen mit einem Notebook (inklusive CAN) und eines „Token“, die im Fall einer fehlenden Kindesbetreuung für die kurzzeitige Möglichkeit der Heimarbeit den betroffenen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden können. ▪ Die Möglichkeit, in der Nähe zu größeren Dienstgebäuden der Stadtverwaltung in bestehenden Kitas einige Plätze für solche Versorgungsnotfälle vorzuhalten, gegebenenfalls durch Schließung einer Vereinbarung mit einer Kita im Umfeld, um dort vorübergehend die Kinder von Mitarbeitenden bei Betreuungseingängen unterbringen zu können. Hierbei ist sicherzustellen, dass durch Anwendung der vorgenannten Regelung kein regulärer Betreuungsplatz in der Einrichtung entfällt beziehungsweise die Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bevorzugung erfahren. ▪ Die Prüfung anderer Betreuungsmodelle wie zum Beispiel ein Eltern-Kind-Büro mit Spielecke (kindgerechte Ausstattung, gegebenenfalls durch Sachspenden von Mitarbeitenden) für Beschäftigte der Stadtverwaltung, in dem im Bedarfsfall ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung steht. <p>Zu dieser Prüfung sollte eine entsprechende Abfrage bei den Beschäftigten erfolgen. Zugleich sollten hinsichtlich des Erfahrungswertes, der Praktikabilität und der Nutzerzufriedenheit Gespräche mit öffentlichen wie nicht-öffentlichen Einrichtungen wie etwa dem LVR Rheinland, den Kölner Finanzämtern, Ministerien und Unternehmen der Privatwirtschaft geführt werden, die eine entsprechende familienfreundliche Unterstützung bereits seit Jahren, aber wohl mit unterschiedlicher Erfahrung praktizieren.</p> <p>Ziel ist es, übertragbare Modelle zu prüfen und bedarfsorientierte Regelungen für die Stadtverwaltung sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln.</p>	

Sachstand:	
<p><u>Allgemeines</u></p> <p>Von einem Betreuungsengpass wird überwiegend im Zusammenhang mit Kinderbetreuung gesprochen. Tatsächlich sind auch andere Anlässe möglich, beispielsweise im Zusammenhang mit der Pflege naher Angehöriger. Ein Betreuungsengpass kann entstehen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – die zu betreuende Person erkrankt ist und deshalb die sonst übliche Betreuungsform nicht in Frage kommt, – die sonst übliche Betreuungsform selbst kurzfristig ausfällt (zum Beispiel bei Erkrankung der betreuenden Person), – eine Betreuung alleine wegen dienstlicher Pflichten erforderlich wird (beispielsweise bei dienstlich notwendiger Mehrarbeit in der dienststundenfreien Zeit), <p>und die beiden folgenden Lösungsoptionen ausscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine andere, vom Beschäftigten selbst organisierte Betreuungsalternative, – bezahlte beziehungsweise unbezahlte Arbeitsfreistellung. <p>Beschäftigte können in Betreuungssituationen Arbeitsfreistellungen in Anspruch nehmen, von denen einige in der Anlage zusammengetragen sind. Der Umfang der Arbeitsbefreiung ist bei Kinder-bezogenen Anlässen vergleichsweise am höchsten. In 2011 machten 1.322 Beschäftigte an 7.610 Arbeitstagen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Zwei Drittel der Freistellungstage entstanden wegen der Erkrankung eines Kindes.</p> <p>Die nach dem Beschluss zu prüfenden Maßnahmen zielen auf eine Fortsetzung der Arbeitserbringung während eines Kinder-bezogenen Betreuungsengpasses ab. Sie kommen regelmäßig dann in Frage, wenn die Arbeitserbringung zumutbar ist und ein Freistellungsanspruch aufgebraucht bzw. die Arbeitserbringung dienstlich notwendig ist. Letzteres dürfte bei den meisten Arbeitsplätzen zwar allgemein vorteilhaft, aber nicht zwingend sein. Bei Betreuung eines erkrankten Kindes ist regelmäßig eine gleichzeitige Arbeitstätigkeit ohne Vernachlässigung der Kindespflege kaum möglich und daher nicht zumutbar.</p> <p><u>Vorläufige Prüfungsergebnisse</u></p> <p>Vorläufiges Ergebnis der Maßnahmenprüfungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobiles Arbeiten <p>Die Stadtverwaltung bietet die Möglichkeit der flexiblen Inanspruchnahme von Heim-/Telearbeit (jetzt: Mobile Arbeit) an, die dann auch bei kurzfristige Betreuungsengpässen genutzt werden können. Die Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten ist zum 8. Juni 2011 in Kraft getreten und befindet sich in der Erprobungsphase bis zum 30. September 2012.</p> <p>Die Vereinbarung bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Dienststellen großen Spielraum zur Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen, soweit sie mobilisierungsfähig sind. In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Nutzung des Internets zu verzeichnen: Die Dienstvereinbarung trägt dieser Entwicklung und den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung, indem es die aktuell enthaltenen Regelungen zum Einsatz privater Arbeitsmittel den</p>	

Beschäftigten und den Dienststellen erlauben, ohne große Vorbereitung und ohne Einsatz städtischer Mittel mobile Arbeitsplätze einzurichten.

Für die Bereitstellung eines kurzfristigen, kurzzeitigen Mobilen Arbeitsplatzes ist der logistische Aufwand (zum Beispiel Bereitstellung des Arbeitsmaterials, Beachtung des Datenschutzes) vergleichsweise hoch, zumal eine digitale Vorgangsbearbeitung die Ausnahme ist. Hinzu kommen Einhaltung und Überwachung der gültigen arbeitssicherheitstechnischen Anforderungen, so dass die Ausgabe eines Notebooks alleine nicht ausreicht. Vorteilhafter wäre es, die Anforderungen im Voraus und „auf Verdacht“ zu schaffen.

Derzeit können 1.625 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil arbeiten. Die Zahl soll sich im kommenden Jahr auf 2.500 erhöhen.

- Notfallplätze in Kitas

Die Kooperation mit Einrichtungen, die sich in der Nähe von größeren Dienstgebäuden befinden und in denen betreuungsbedürftige Kinder kurzfristig aufgenommen werden können, ist aus personeller und fachlicher Sicht schwierig.

Das Freihalten zusätzlicher Plätze für eine kurzfristige Betreuung städtischer Mitarbeiterkinder erfordert in den Kitas zusätzliches Personal. Da die jeweilige Kita bei einer derartigen Konstellation faktisch eine Unterbelegung vorweisen würde, würden dem städtischen Haushalt Landeszuschüsse beziehungsweise der Kita reguläre Plätze verloren gehen.

Eine andere Möglichkeit der temporären Betreuung ist innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen ebenfalls nicht umsetzbar. Unabhängig davon wird es aus fachlicher Sicht als problematisch bewertet, Kinder kurzfristig in fremden Umgebungen mit unbekanntem Betreuungspersonal zu versorgen.

- Einrichtung von Eltern-Kind-Büros

Für die Einrichtung separater Eltern-Kind-Büros in den Verwaltungsgebäuden fehlen derzeit die erforderlichen Raumkapazitäten. Ein solches Büro würde jährlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten circa 6.930 Euro kosten. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für eine kindgerechte und Unfälle vermeidende Büroausstattung. Es wird noch geprüft, welche Standards für ausgewiesene Eltern-Kind-Büros gelten und wie die Kinder unfallversichert sind.

Jedoch nutzen auch jetzt schon Beschäftigte die Möglichkeit, ihr Kind für eine kurze Zeit mit in das eigene Büro zu nehmen. Diese Lösung wird in der Regel von den Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen akzeptiert.

- Beschäftigtenbefragung

Im Rahmen einer nicht repräsentativen Väterbefragung, die im Jahr 2008 durchgeführt wurde, wurden für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf folgende Wünsche genannt:

- Teilzeitarbeit (78 %)
- Heim-/Telearbeit (77 %)

- Betriebskindergarten mit flexibler Betreuung (77 %)

Eine Mitarbeiterbefragung wird wegen der am 10. November 2011 im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschlossenen Befragung zum Thema „Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zurückgestellt.

- Erfahrungsaustausch mit Dritten

Die Stadtverwaltung führt wegen der Erfahrungen anderer Einrichtungen bereits lose Gespräche mit dem LVR Rheinland.

Vorläufiges Fazit

Die Idee, Engpässe bei der Kinderbetreuung im Interesse der Beschäftigten und der Stadtverwaltung zu weiten, ist begrüßenswert und richtig. Je nach Maßnahme sind wegen der Kurzfristigkeit und/oder der Kosten einige Hindernisse zu überwinden. Ob dies gelingen kann, muss weiter untersucht werden. Mit Blick auf die bereits bestehenden Möglichkeiten der Arbeitsfreistellung ist es allerdings fraglich, ob die diskutierten Alternativen bei Betreuungsengpässen in der Praxis tatsächlich in nennenswertem Umfang zum Zuge kommen.

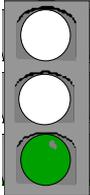
Unabhängig von Engpässen bei der Kinderbetreuung sind für die Zukunft ganz grundsätzlich ein Ausbau der räumlichen und zeitlichen Arbeitsflexibilisierung und die Formulierung eigener Betreuungsangebote interessant. Gründe hierfür sind unter anderem

- demografische Entwicklung,
- zunehmendes Interesse der Beschäftigten an Work-Life-Balance
- Ausschöpfung technischer Möglichkeiten,
- sowie Verbesserung der Personalgewinnung.

Das wachsende Eigeninteresse wird zusätzlich in dem Maße steigen, in dem auch andere Arbeitgeber vergleichbare Leistungen anbieten.

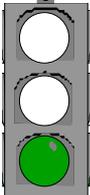
Konsequenzen aus der verfehlten Vision 2010: Köln als sicherste Millionenstadt Deutschlands

Gremium: Verweis aus dem Rat 01.03.2011 in AVR
 Sitzungsdatum: 28.03.2011
 Vorlagennummer: AN/ 0438/2011 + 0940/2011

Teilbeschluss:	Bewertung
<p>„Das Benchmarking mit München hat gezeigt, dass in Köln Polizeistellen fehlen, um mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Da die Landesregierung in den letzten Jahren stark in die Polizeiausbildung investiert hat und im Sommer 600 Polizeianwärter mehr (von gesamt 1.100) als in den Vorjahren ihre Ausbildung beenden, bittet der Ausschuss den Oberbürgermeister und die „Kölnfraktion der Landtagsabgeordneten“, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Köln als die größte Stadt des Landes wegen ihres unbestrittenen Mehrbedarfes von den Neueinstellungen auch deutlich [davon] profitiert. Darüber hinaus soll Köln darauf drängen, verstärkt sogenannte Kontingenteinsätze durch Kräfte der Bereitschaftspolizei zu erhalten.“</p>	
Sachstand:	
<p>Aufgrund des Beschlusses hat Herr Oberbürgermeister Roters Herrn Innenminister Ralf Jäger angeschrieben und darum gebeten, zusätzliche Personalstellen bei der Kölner Polizei zu schaffen. Die Kölner Abgeordneten im Landtag haben eine Kopie dieses Briefes erhalten, mit der Bitte die Angelegenheit zu unterstützen. Weitere Details ergeben sich aus der Vorlage 3081/2011, die dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 19.09.2011 vorgelegt wurde.</p>	

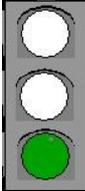
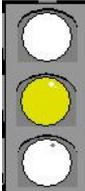
Optimierung des Ratsinformationssystems insbesondere in Bezug auf den Planungs- und Ausführungsstand von Großprojekten in Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 28.03.2011
 Antragsnummer: AN/0109/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Für einen Einstieg in das Ratsinformationssystem ist auf der Homepage der Stadt Köln an hervorgehobener Stelle ein Link zu setzen, über den auch Such- und Verweisfunktionen angeboten werden.</p> <p>Bzgl. aller bedeutenden Projekte, insbesondere Bau- und Kulturprojekte, sind zusammenführende eigenständige Links einzurichten, über die der aktuelle Planungs- bzw. Durchführungsstand, sowie (finanzielle) Auswirkungen allgemeinverständlich dargestellt werden.</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 darstellen.</p> <p>Für den Bürger soll dabei unmittelbar einsichtig auch Kostenermittlung und anschließende Kostenentwicklung nachvollziehbar sein. Zusätzlich zu allen bereits existierenden Bürgerbeteiligungsverfahren wird hier für die Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich jederzeit zusätzlich Auskünfte in Bezug auf Planungs- und Durchführungsschritte sowie Kostenentwicklung von der Verwaltung zu holen.</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 (alternativ zur Sitzung am 17.10.2011) darstellen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung prüft derzeit die Einführung eines Beschlusscontrollings auf der Basis des Sitzungsmanagementverfahrens Session.</p> <p>Darüber hinaus ist die Bereitstellung einer Informationsplattform für VOB-Vergaben geplant. Auch hier soll auf vorhandene Informationssysteme zurückgegriffen werden. Die Machbarkeitsprüfung zur Umsetzung dieser Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es wird auf die weiteren Informationen in der Sitzung des Unterausschusses Informations- und Kommunikationstechniken am 27.06.2011 (TOP 3.2) verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich derzeit eine Beschlussvorlage (0064/2012) zur Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse im Beratungsgang der politischen Gremien.</p>	

Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.04.2011
 Vorlagennummer: AN/0702/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Stadt Köln tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei.</p> <p>Der Rat der Stadt Köln wird regelmäßig über die Entwicklung der Umsetzung, die sich aus dem Beitritt ergibt, informiert.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Erklärung zum Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde am 08.08.2011 durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters unterzeichnet.</p> <p>Zur Projektbegleitung wurde eine Lenkungsgruppe (jeweils vier Teilnehmende aus Politik und Verwaltung) eingerichtet (vgl. 3852/2011)</p>	 

Unterstützung für die Partnerstadt Tunis

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.04.2011
 Vorlagennummer: AN/0587/2011; AN/0768/2011; AN/0787/2011; AN/0799/2011

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt Köln nimmt mit Freude und Respekt zur Kenntnis, dass Ihre langjährige Partnerstadt Tunis aufgrund des selbstlosen Einsatzes seiner Bürgerinnen und Bürger die alte autokratische Staatsführung beseitigt hat und nun auf dem Weg ist, demokratische und rechtsstaatlichen Strukturen zu schaffen 2. Der neuen, durch demokratische Wahlen im Juli legitimierten Stadtregierung bietet die Stadt Köln ihre Unterstützung beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Selbstverwaltungs- und Dienstleistungsstrukturen an. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum einen die konkrete Interessens- und Bedürfnislage sowie die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Situation in der Partnerstadt Tunis zu recherchieren und zum anderen verlässliche Partner zu identifizieren, über die künftig die Zusammenarbeit und Unterstützung koordiniert und gestaltet werden kann. 4. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Internationales und Vergabe sind bis zur Sommerpause die Ergebnisse zu berichten. Dabei soll die Verwaltung, die bereits stattfindenden Städtepartnerschaftsaktivitäten Köln – Tunis darstellen. Dies soll auch den Sachstand des Konzepts für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation sowie die Umsetzung des Kooperationsvertrages Tunis – Köln vom 08.10.2009 beinhalten. 5. Auch soll der Sachstand gemeinsamer Kulturprojekte, wie bereits in 2009 im Kooperationsvertrag Tunis – Köln vereinbart, dargestellt und Vorschläge zur Intensivierung vorgelegt werden. Die Verwaltung soll den Sachstand und die weitere Planung auch dem Kulturausschuss berichten. 6. Die kommunale Zusammenarbeit mit Städten in Nordafrika und der arabischen Welt bedarf auch der politischen aber auch der finanziellen Unterstützung von Seiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, die Kommunen als Partner für den kürzlich auferlegten Demokratieförderungsfonds zuzulassen, so dass auch Städte für ihre Aktivitäten gegenüber ihren Partnerstädten Unterstützung aus dem Fonds erhalten können. 	
Sachstand:	
<p>Eine Kölner Delegation – bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, des Deutschen Städtetages und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) – reiste vom 27. Juni bis 1. Juli 2011 nach Tunis, um die konkrete Interessens- und Bedürfnislage sowie die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Situation in der Partnerstadt Tunis zu recherchieren.</p>	

Mit besonderer Dringlichkeit wurde von Seiten der Partnerstadt Tunis ein Expertenaustausch im Bereich Abfallwirtschaft gewünscht. Aus Landesmitteln der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, die das Land NRW in 2011 erstmals wieder neu aufgelegt hat, konnte die Stadt Köln für einen solchen Expertenaustausch erfolgreich Projektmittel in Höhe von 18.578 Euro akquirieren. Vom 23. bis 26. Januar 2012 war eine Fachdelegation aus Tunis zu Besuch in Köln, der Gegenbesuch wird vom 26. bis 29. Februar 2012 stattfinden. Bei diesem Fach-austausch werden auch Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und Bürgerbeteiligung behandelt werden.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft, kommunalen Daseinsvorsorge und kommunalen Selbstverwaltung soll im Rahmen des von der GIZ finanzierten Kommunalprogramms CoMun fortgeführt werden.

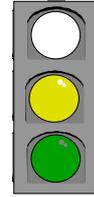
Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde am 16. Mai 2011 über die Vorbereitung dieser konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die Partnerstadt Tunis informiert.

Auf Initiative der Stadt Köln gründete sich darüber hinaus am 7. und 8. November 2011 im Kölner Rathaus der Stadt Köln das Netzwerk „Deutsche Kommunen mit Partnerschaften in Nordafrika“. Die Veranstaltung wurde von der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und dem Deutschen Städtetag durchgeführt.

Das Ziel dieser Netzwerkgründung war es, deutschen Kommunen mit partnerschaftlichen Beziehungen zu Kommunen in Nordafrika die Möglichkeit eines interkommunalen Austausches zu geben und Aktivitäten zur Stärkung der lokalen Demokratie in Folge der demokratischen Revolution aufeinander abzustimmen.

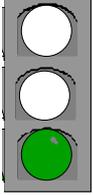
An dem Netzwerktreffen nahm auf Einladung von Oberbürgermeister Roters auch der Oberbürgermeister der Partnerstadt Tunis und Präsident der Vereinigung Tunesischer Kommunen, Saifallah Lasram, teil.

Die Stadt Köln ist eingeladen, im Rahmen einer Anhörung des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik über „Möglichkeiten von Städtepartnerschaften zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in den arabischen Ländern und bei der Stabilisierung der Wirtschaft und Gesellschaft der Hellenischen Republik“ zu berichten. Sie wird auch diese Gelegenheit nutzen, um eine stärkere Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit durch den Bund zu fordern.



Darstellung der Stadt Köln in Google Maps

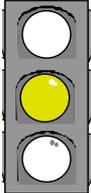
Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 04.07.2011
 Vorlagennummer: 2692/2011 (AN/1000/2011)

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung sich schriftlich an den Betreiber von Google Maps zu wenden, mit der Bitte, die Stadt Köln bereits bei großmaßstäblichen Zoomstufen sichtbar zu machen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung hat dem Beschluss des AVR entsprechend ein Schreiben an den Betreiber von Google Maps verfasst. Zeitgleich hat Google die Darstellung von Köln geändert. Köln ist jetzt bereits in Stufe 4 sichtbar. Aus Sicht der Verwaltung ist der Auftrag damit erledigt.</p>	

Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft

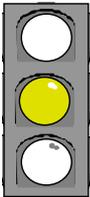
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.10.2011
 Vorlagennummer: AN/1782/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Einbeziehung externen Sachverstands einer Organisationsanalyse zu unterziehen und dabei die Stärken und Schwächen des Praxisbetriebs der Gebäudewirtschaft unter den gegebenen Kölner Bedingungen zu untersuchen. Der Rat wird in die Auswahl des externen Gutachters einbezogen. An den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und den Finanzausschuss ist kontinuierlich zu berichten.</p> <p>Hierbei ist insbesondere zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Schritte seit Gründung der Gebäudewirtschaft zum Abbau des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus unternommen worden sind und was erreicht worden ist, • inwieweit die bestehenden Schnittstellen zur Verwaltung und die interne Organisation der Gebäudewirtschaft den Anforderungen gerecht werden und ob in organisatorischer Hinsicht Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, • welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, um die Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft dauerhaft zu verbessern, • inwieweit die finanzwirtschaftliche Steuerung und eine höhere Transparenz für die Projekte auf Basis des NKF besser erreicht werden kann, • wie die Finanzbeziehungen zwischen der Bilanz der Gebäudewirtschaft und dem städtischen Kernhaushalt transparenter und vorteilhafter für die Abwicklung der Sanierungs- und Bauprojekte zu gestalten sind, • inwieweit das derzeitige Mieter-Vermieter-Verhältnis organisatorisch und finanzwirtschaftlich grundsätzlich sinnvoll ist und • inwieweit eine Änderung der Betriebsform der Gebäudewirtschaft wie z.B. die Reintegration in die Verwaltung zu einer Verbesserung der Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft und deren Steuerung beitragen könnte. <p>Insbesondere im Zusammenhang mit Generalsanierungen an bzw. dem Neubau von Schulen ist darüber hinaus zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • inwieweit Verfahrensabläufe beschleunigt werden können, • ob die Ergebnisse aufwändiger Architektenwettbewerbe tatsächlich die Bedürfnisse der Gebäudenutzer erfüllen, 	

<ul style="list-style-type: none"> • ob und wie die Nutzer frühzeitig einbezogen werden können, um ihre Bedarfe und Erfahrungen darstellen zu können und • wie die Kommunikation zwischen Schulen und Gebäudewirtschaft (z.B. durch einheitliche Ansprechpartner) verbessert werden kann. <p>Der gesamte Prozess soll von einer Lenkungsgruppe begleitet werden, die mit Angehörigen aus Rat und Verwaltung besetzt ist.</p> <p>Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Akzeptanz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft von Anfang an mit einzubeziehen, darüber hinaus sind Erfahrungswerte von Kunden, Geschäftspartnern sowie anderer Kommunen zu ermitteln und heranzuziehen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Organisationsanalyse wird vorbereitet.</p>	

Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen

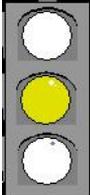
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.10.2011
 Vorlagennummer: AN/1777/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vor- und Nachteile sind darzustellen, - - die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden, - - die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke, möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten, - -Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel. 	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung beginnt mit der Bearbeitung voraussichtlich im April/Mai 2012 nach Rückkehr einer Mitarbeiterin aus ihrem Sabatical.</p>	

Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 10.11.2011
 Vorlagennummer: 4308/2011 (AN/1772/2011 +AN/18;50/2011+AN/2021/2011)

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss erkennt die hohe Bedeutung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung und erklärt seine ausdrückliche Unterstützung für nachhaltige und effektive Investitionen in diesen Bereich (z.B. für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung; Schaffung eines adressatenorientierten Angebotes zur Gesundheitsprävention...). 2. Die Verwaltung wird gebeten, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit einer organisationsbezogenen anonymen Mitarbeiterbefragung zu beauftragen, um konkrete Problemschwerpunkte zu erkennen und auf dieser Basis zielgerichtet Verbesserungen schaffen zu können. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss von dem Unternehmen vorzustellen und sollen in das Maßnahmenprogramm einfließen. 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis 31.05.2012 ein wirkungsvolles Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Beschäftigtengesundheit zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Fachunternehmens dem AVR in der Sitzung im Juni 2012 vorzuschlagen. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Investitionen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen Stadt Köln und die Kölner Bürgerinnen und Bürger mehrfach lohnen. 4. Neben der Einbindung der Ergebnisse des Fachunternehmens wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenprogramms die Erfahrungen anderer großstädtischer öffentlicher Arbeitgeber, u. a. auch die des Landschaftsverbands Rheinland sowie des Stadtwerke Konzerns Köln zu berücksichtigen und sich über Handlungsmöglichkeiten miteinander auszutauschen, diese zu bewerten und eine Vergleichbarkeit in der kommunalen Familie zu ermöglichen. 5. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und möglichen Arbeitsüberlastungen infolge zunehmender Arbeitsverdichtung und Einsparmaßnahmen im Personalbereich wahrscheinlich ist. Aus Sicht des AVR kann deshalb ein weiterer Stellenabbau nur einhergehen mit einem gleichzeitigen Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen. 	

Sachstand:	
<p>Der Stadtvorstand hat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des AVR-Beschlusses in seiner Sitzung am 24.01.2012 diskutiert und unterstreicht ebenfalls die hohe Bedeutung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Stadtvorstand begrüßt die vorgesehenen Vorschläge im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und sagt seine Unterstützung zu.</p> <p>Die Verwaltung informiert den AVR am 06.02.2012 über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Teilbeschlüsse 1-4.</p> <p>Ziffer 1 des Beschlusses „Investitionen und Prävention“: Ziffer 1 des Beschlusses beinhaltet eine gesundheitsgerechte Arbeitsplatzausstattung und den Ausbau der Präventionsarbeit verbunden mit der Bereitschaft, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Soweit Arbeitsplätze aus gesundheitlichen Gründen neu ausgestattet werden müssen, hat die Verwaltung auch bisher schon die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist daher ausreichend, die Dienststellen über die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und dies mit Fördermöglichkeiten Dritter zu verbinden.</p> <p>Der Fokus des künftigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) liegt in der Schaffung eines adressatenorientierten Angebots zur Gesundheitsprävention. Hierzu zählen insbesondere folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausweitung dezentraler Gesundheitsprojekte mit zentraler Unterstützung • der Aufbau eines internen und externen Gesundheitsnetzwerks, u. a. durch den Ausbau von Kooperationen mit Krankenkassen • der Aufbau eines BGM-Marketings, das auch Beschäftigte ohne PC-Arbeitsplatz erreicht, und • eine stärkere Verzahnung und Bündelung von Gesundheitsaufgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements • Steuerung bzw. Umsetzung von Maßnahmen als Folge einer Beschäftigtenbefragung <p>Ziffer 2 des Beschlusses „Beschäftigtenbefragung“: Für die Initiierung einer stadtweiten Beschäftigtenbefragung schlägt die Verwaltung vor, auf den Work Ability Index (WAI) aufzusetzen. Der WAI zielt darauf ab, eine Einschätzung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit abzugeben. Auf Grundlage des WAI kann festgestellt werden, ob Maßnahmen zur Gesundheitsförderung festgelegt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Die Stadtverwaltung München nutzt diese Befragungsmethode als Bedarfsanalyse für Gesundheitsprojekte.</p> <p>Der Fragebogen müsste u. a. ergänzt werden um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • städtische Belange und Strukturen (u. a. Geschlecht, Berufskategorien, Laufbahnen, Führung, Klima und Kultur.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Befragungskatalog ist insbesondere um Zusatzfragen der individuellen Rahmenbedingungen der Ämter und dienststellenspezifischen Besonderheiten zu erweitern. So können ämterspezifische Maßnahmen aus den unterschiedlichen 	

Befragungsergebnissen abgeleitet werden.

- Gender Mainstreaming ist integraler Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. In diesem Zusammenhang sollen geschlechterrelevante Bedürfnisse, Ansprüche und Erwartungen ermittelt werden. Auf Wunsch der Politik sind u. a. Aussagen nach Laufbahnen auszuwerten. Zu prüfen sind hierbei insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der jeweiligen Arbeitsbedingungen im mittleren und gehobenen Dienst.
- Informationen zur Arbeitsanalyse
Beispielsweise kann mit Hilfe eines wissenschaftlichen Impuls-Tests festgestellt werden, welche Stressoren und Ressourcen die Arbeitsbedingungen aufweisen, siehe Anlage 2.
- Informationen zu gesundheitlichen Beschwerden in Zusammenhang mit der Arbeit

Die Umsetzung der Beschäftigtenbefragung beinhaltet u. a. folgende Schritte:

- Für die Entwicklung des Fragebogens ist eine Arbeitsgruppe u. a. mit der Personalvertretung, der Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten zu bilden.
- Die Vorbereitungsarbeiten der Befragung sowie die Bedarfsprüfung, Mittelbeantragung und das Vergabeverfahren nehmen ca. ½ Jahr in Anspruch.
Das Zeitfenster beinhaltet die Berücksichtigung der Beteiligungsrechte der Personalvertretung, der Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten bei der Entwicklung des Fragebogens und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Das anschließende Vergabeverfahren umfasst ca. drei bis vier Monate für die Mittelbeantragung, die Bedarfsprüfung und die Abstimmungen zum Leistungsverzeichnis, zum Auswahltext an die Bieterinnen und Bieter, die Bewerbungsfrist, Auswahlprüfung und Vergabeentscheidung.
- Die Durchführung der Befragung kann daher frühestens nach der Sommerpause starten.
- Die Befragungsphase umfasst mindestens 3 Wochen. Um eine hohe Beteiligung zu erzielen, sollte zudem eine zweimalige Erinnerung über das Intranet vorgenommen werden.

Die zeitliche Vorgabe des AVR-Beschlusses, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit der Befragung und der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, ist aus den o. g. Gründen nicht umsetzbar.

Neben der geplanten stadtweiten Beschäftigtenbefragung gibt es bereits bei der Umsetzung des Gesundheitstarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst Online-Befragungen für Beschäftigte im Kita-Bereich und für Beschäftigte der Ämter der Dezernate IV/V in Sozialberufen.

- **Umsetzung Gesundheitstarifvertrag im Kindertagesstättenbereich**
Für die Umsetzung des Gesundheitstarifvertrages im Kindertagesstättenbereich hat die Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS) im Sommer 2010 eine Online-Befragung durchgeführt. Im Anschluss haben 6 Arbeitsgruppen bzw. Gesundheitszirkel anhand der Ergebnisse Maßnahmenvorschläge für den Kindertagesstättenbereich entwickelt, die sukzessive umgesetzt werden.

- **Umsetzung Gesundheitstarifvertrag der Beschäftigten aus Sozialberufen der Dezernate IV und V**

Um effektive Gefährdungsbeurteilungen unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes erstellen zu können, hat die betriebliche Kommission der Dezernate IV und V entschieden, eine Online-Befragung dieser Beschäftigten durchführen. Durch Einbeziehung einer externen Beraterin soll die Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Befragung schnell und unter geringer zeitlicher Beanspruchung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Mit den Resultaten sollen eine aktuelle Darstellung der Gefährdungslage dieser Mitarbeitergruppe und konkrete Ansatzpunkte für mögliche Gesundheitsschutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Umfrage wird voraussichtlich vom 12.03.2012 bis 30.03.2012 stattfinden. Im weiteren Verlauf werden Gesundheitszirkel gebildet, die anhand der Ergebnisse konkrete Ansatzpunkte für mögliche Gesundheitsschutzmaßnahmen entwickeln und umsetzen.

Ausgewählte bereichsbezogene Befragungen wie beispielsweise im Sozial- und Erziehungsdienst sind begrüßenswert, da sie die Eigeninitiative und Mitwirkung am Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstreichen und einen aktiven Prozess in Gang setzen.

Ziffer 3 des Beschlusses „Maßnahmenprogramm“:

Bis zur Auswertung der Befragungsergebnisse werden die seit 2008 begonnenen BGM- und BEM-Maßnahmen fortgeführt und ausgebaut. Hierzu zählen u. a.

- die Durchführung von Gesundheitstagen (z. B. Vital in den Frühling, verschiedene Motto-Gesundheitstage, Gesundheitstag für Auszubildende)
- die Entwicklung und Umsetzung gezielter dezentraler Gesundheitsprojekte in ausgewählten Bereichen, z. B. im Kita-Bereich und beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Hierbei ist ein Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Krankenkassen geplant.
- BGM- und BEM-Qualifizierungen für Führungskräfte, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, BEM-Beauftragte und Gesundheitskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren
- Ausbau des BGM-Marketings

Nach Vorlage einer Expertise mit Handlungsempfehlungen aus den Befragungsergebnissen, frühestens im Herbst 2012, kann ein passendes BGM-Maßnahmenprogramm entwickelt werden.

Ziffer 4 „Erfahrungsaustausch“:

Die Verwaltung schlägt vor, über einen standardisierten Fragenkatalog einen Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Verwaltungen durchzuführen und die Ergebnisse in das Maßnahmenprogramm einfließen zu lassen. Darüber hinaus wird die Verwaltung Gespräche u. a. mit den Stadtwerken Köln und dem LVR sowie weiteren lokalen Institutionen führen.

Hierbei soll insbesondere die bewährte Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Köln bei der Beratung und Begleitung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Betrieblichen Eingliederungsmanagements weiterentwickelt werden.

Der AVR-Beschluss hat folgende Investitionen zur Folge:

- **Finanzierung der gesundheitlich notwendigen Arbeitsplatzausstattung**
Die erforderlichen Mittel werden entweder von den Dienststellen aus den vorhandenen Haushaltsansätzen genommen oder von der Kämmerei zusätzlich beigesteuert.
- **Aufstockung der Präventionsmittel**
Die Mittel für Präventionsmaßnahmen werden nach dem Beschluss des Stadtvorstandes vom 10.07.2007 mit 5 € je Beschäftigten kalkuliert. Die Verwaltung prüft eine Aufstockung auf 10 € je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Krankenkassen können in Kooperationsprojekten eigene, zusätzliche Mittel einbringen.
- **Finanzierung der Mitarbeiterbefragung und des Maßnahmenprogramms**
Die Kostenkalkulation für die Entwicklung eines Fragebogens, die Rahmenkosten (Porto, Datenerfassung und -aufbereitung, Reisekosten), Fragebogenauswertung und Erstellung einer Expertise mit Handlungsempfehlungen wird auf ca. 50.000 bis 60.000 € geschätzt. Für die dem Grunde nach absehbaren Folgemaßnahmen müssen frühzeitig Mittel eingestellt werden, um die Ernsthaftigkeit und den Veränderungswillen der Verwaltung zu unterstreichen und die Beschäftigten zur Teilnahme an der Umfrage zu bewegen. Die Folgemaßnahmen können wahrscheinlich auf mehrere Jahre verteilt werden. Als Signal sollte in den nächsten drei Jahren nach Auswertung der Befragungsergebnisse, voraussichtlich ab 2013, jeweils 1 Mio. € bereitgestellt werden.
- **Personelle Umsetzung**
Die Aufgabe BGM wird derzeit durch eine Teilzeitkraft mit 20,5 Stunden in der EG 10 und einer anteiligen Koordination einer BGr. A12 BBO Mitarbeiterin wahrgenommen. Für die Umsetzung des AVR-Beschlusses und einer strategischen BGM-Kultur ist der Aufbau einer zielgerichteten BGM-Organisation mit zusätzlichen Ressourcen erforderlich. 11 wird die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der AVR-Teilbeschlüsse einleiten. Für die Aufgabenfortführung werden zusätzliche Ressourcen benötigt, die im Rahmen einer Neuorganisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu prüfen und auf der Grundlage einer eigenständigen Vorlage in die Veränderungsnachweise für den Haushaltsplan 2012 einzubringen sind.